

Der Usedomer Norden



mit den Gemeinden Peenemünde, Karlshagen, Trassenheide, Mölschow und Zinnowitz

Jahrgang 05

Mittwoch, den 09. Dezember 2009

Nummer 12

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,



Weihnachten steht vor der Tür, Fest des Friedens und der Freude, Tage der Besinnung. Nutzen wir diese Zeit, innezuhalten, Hektik, Angst, Stress abzubauen und in unseren Familien und Herzen Frieden und Ruhe einkehren zu lassen.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen allen ein friedvolles und gesegnetes Weihnachtsfest und alles erdenklich Gute im Jahr 2010. Uns allen wünsche ich wieder mehr Zufriedenheit, Zuversicht und Geduld sowie Freude auch an kleinen Dingen.

Rainer Barthelmes
Bürgermeister
Gemeinde
Peenemünde

Roland Meyer
Bürgermeister
Gemeinde
Mölschow

Marlies Seiffert
Bürgermeisterin
Gemeinde
Ostseebad
Karlshagen

Dirk Schwarze
Bürgermeister
Gemeinde Ostseebad
Trassenheide

Uwe Wulff
1. stellv.
Bürgermeister
Gemeinde
Ostseebad
Zinnowitz



Amt Usedom-Nord

Möwenstraße 01 - 17454 Ostseebad Zinnowitz
 Telefon: 038377/730 www.amtusedom-nord.de
 Fax: 038377/73199 E-Mail: info@amtusedom-nord.de

Bürgerbüro des Amtes Usedom-Nord

Hauptstraße 40, 17449 Ostseebad Karlshagen
 Bürgerservice Tel.: 038371/232233
 Einwohnermeldeamt Tel.: 038371/232234
 Fax: 038371/232239

Öffnungszeiten

Amt Usedom-Nord und Bürgerbüro Karlshagen

Montag bis Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	nach Vereinbarung

Sprechzeiten des

Amtsvorstehers und der Bürgermeister

Amt Usedom-Nord	donnerstags
Herr Dirk Schwarze	16.00 - 17.30 Uhr
Möwenstraße 01	Tel. 038377/73101
17454 Zinnowitz	

Gemeinde Peenemünde	donnerstags
Herr Rainer Barthelmes	17.00 - 18.00 Uhr
Seniorenclub	Tel. 038371/20238
Feldstraße 12, 17449 Peenemünde	

Gemeinde Karlshagen

Frau Marlies Seiffert	donnerstags
Touristinformation	16.00 - 18.00 Uhr
Hauptstraße 04, 17449 Karlshagen	Tel. 038371/554918

Gemeinde Trassenheide

Herr Dirk Schwarze	donnerstags
Haus des Gastes	17.45 - 19.00 Uhr
Strandstraße 36, 17449 Trassenheide	Tel. 38371/263840

Gemeinde Mölschow

Herr Roland Meyer	donnerstags
Gemeindebüro	17.00 - 18.00 Uhr
Stadtweg 01	Tel. 038377/42638
17449 Mölschow	

Gemeinde Zinnowitz

Herr Uwe Wulff	freitags
Ärztelhaus	15.30 - 17.30 Uhr
Möwenstraße 02, 17454 Zinnowitz	Tel. 038377/35354

Schiedsstelle

für die Gemeinden Peenemünde, Karlshagen, Trassenheide, Mölschow und Zinnowitz

Karlshagen, Hauptstraße 40 (Bürgerbüro)
 Herr Thomas Fiebig
 17449 Karlshagen, Dünenstraße 15
 Tel. 038371/21407

Telefonverzeichnis der Amtsverwaltung

Vorwahl 038377

Zimmer-Nr.		Telefon-Nr.	Fax-Nr.	E-Mail
101	Amtsvorsteher	Dirk Schwarze	73101	kontakt@amtusedomnord.de
201	Leitender Verwaltungsbeamter	Siegfried Krause	73111	s.krause@amtusedomnord.de
202	Sekretariat	Sigrid Schmidt	730 73100	73199 info@amtusedomnord.de s.schmidt@amtusedomnord.de
Hauptamt				
204	Leiterin Hauptamt	Barbara Schmöker	73110	b.schmoeker@amtusedomnord.de
213	Lohn/Gehalt	Hannelore Amtsberg	73112	h.amtsberg@amtusedomnord.de
214	Versicherungen/Kita	Renate Wandel	73113	73119 r.wandel@amtusedomnord.de
216	Allg. Verwaltung	Ramona Burghardt	73114	r.burghardt@amtusedomnord.de
Kämmerei				
208	Leiterin Kämmerei	Kerstin Teske	73120	73129 k.teske@amtusedomnord.de
207	Kassenleiterin	Petra Vogler	73121	p.vogler@amtusedomnord.de
	Buchhaltung	Sigrid Meyer	73122	s.meyer@amtusedomnord.de
206	Steuern/Vollstreckung	Uwe Horn	73123	u.horn@amtusedomnord.de
	Steuern/Mieten/Pachten	Renate Kufs	73124	r.kufs@amtusedomnord.de
205	Fördermittel	Regina Walther	73125	r.walther@amtusedomnord.de
210	Liegenschaften	Monique Bergmann	73126	m.bergmann@amtusedomnord.de
Ordnungsamt				
203	Leiter Ordnungsamt	Bernd Meyer	73130	73139 b.meyer@amtusedomnord.de
109	Standesamt/Friedhofsangel.	Heike Wagner	73131	h.wagner@amtusedomnord.de
102	Öffentl. Sicherheit/Ordnung	Manuela Suhm	73132	m.suhm@amtusedomnord.de
102	Pass-/Melde-/Gewerberecht	Kerstin Blümchen	73133	k.bluemchen@amtusedomnord.de
215	Wohngeld/Fundbüro	Angelika Klatt	73134	a.klatt@amtusedomnord.de
001	Politessen Zinnowitz	Dorothea Farin	73135	d.farin@amtusedomnord.de
		Kerstin Dolereit	73136	k.dolereit@amtusedomnord.de
	Bürgerbüro Karlshagen	Ruth Beck	038371/232234	232239 r.beck@amtusedomnord.de
		Kerstin Kühne	038371/232233	k.kuehne@amtusedomnord.de
	Politessen	Anneliese Schulz	038371/232235	a.schulz@amtusedomnord.de
Bauamt				
103	Leiter Bauamt	Reinhard Garske	73140	73149 r.garske@amtusedomnord.de
104	Bauverwaltung/Umwelt	Corina Adrion	73141	c.adrion@amtusedomnord.de
105	Bauleitplanung	Ilona Brandt	73142	i.brandt@amtusedomnord.de
	Bauleitplanung/Umwelt	Daniel Hunger	73143	d.hunger@amtusedomnord.de
106	Beitragsrecht	Manuel Schneider	73144	m.schneider@amtusedomnord.de

Die nächste Ausgabe
Der Usedomer Norden
erscheint am
Mittwoch, dem 20. Januar 2010
Redaktionschluss: 12. Januar 2010



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Ausschreibung

Vermietung Großgarage/Lagerhalle

Der Eigenbetrieb Sportschule Zinnowitz bietet eine auf dem Betriebsgelände befindliche Lagerhalle/Großgarage zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Vermietung an.

Standort:	Sportschule Zinnowitz - Wirtschaftshof Dr.-Wachsmann-Str. 30 17454 Zinnowitz
Objekt:	massive Lagerhalle (L: 14,50 m B: 5,60 m H: 4,10 m) mit Toreinfahrt (B: 3,90 m H: 3,50 m) mit Licht- und Stromversorgung
Laufzeit:	jährlich mit automatischer Verlängerung Kündigungsfrist 2 Monate zum Jahresende
Nutzung:	keine gewerbliche Nutzung mit Publikumsverkehr möglich
Mietpreis:	Mindestgebot 200,- EUR/Monat zzgl. Nebenkosten Ein Nachweis über das Bestehen notwendiger Versicherungen ist durch den Mieter vor Vertragsabschluss beizubringen.

Verbindliche Interessenbekundungen sind schriftlich unter Angabe eines Mietpreisgebotes bis spätestens zum 08.01.2010 einzureichen an:

Eigenbetrieb Sportschule Zinnowitz
z. H. Carsten Nichelmann
Dr.-Wachsmann-Str. 30
17454 Zinnowitz

Kontakt für Fragen oder Besichtigungstermine:

Telefon: 038377/42268

Mail: post@sportschule-zinnowitz.de

Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Karlshagen

über den Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Tourismus und Wirtschaft“ der Gemeinde Karlshagen

1. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buch-

führung und den Lagebericht des Eigenbetriebes „Tourismus und Wirtschaft Karlshagen“ für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008 geprüft. Durch § 15 Abs. 1 KPG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 15 Abs. 1 KPG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den von IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild

der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

2. Feststellungsvermerk des Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern

Der Landesrechnungshof gibt den Prüfungsbericht am 17.06.2009 nach eingeschränkter Prüfung frei (§ 16 Abs. 3 KPG).

Für das Geschäftsjahr 2008 wird im Anhang ausgeführt, dass die Gesamtbezüge der Geschäftsleitung unter Bezugnahme auf die Befreiungsmöglichkeit des § 286 Abs. 4 HGB nicht ausgewiesen werden. Der Landesrechnungshof weist darauf hin, dass diese Vorschrift entsprechend § 22 Abs. 1 EigVO a.F. und § 25 Abs. 2 EigVO n. F. für die Bezügeangabe der Betriebsleiterin keine Anwendung findet. Um künftige Beachtung wird gebeten.

3. Beschluss der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung des Ostseebades Karlshagen hat in ihrer Sitzung am 01.10.2009 den Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Tourismus und Wirtschaft“ für das Haushaltsjahr 2008 festgestellt.

4. Behandlung des Jahresergebnisses

Der ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von 23.908,35 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden im Amt Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Zinnowitz, bei Frau Teske, während der Öffnungszeiten 7 Tage nach Bekanntmachung zur Einsichtnahme ausgelegt.

Öffentliche Bekanntmachung der Hauptsatzung des Amtes Usedom-Nord

Hauptsatzung des Amtes Usedom-Nord

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410), wird nach Beschlussfassung im Amtsausschuss vom 3. Dezember 2009 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende **Hauptsatzung** erlassen:

§ 1

Dienstsiegel

(1) Das Amt führt den Namen „Usedom-Nord“ und besteht aus den Gemeinden Peenemünde, Karlshagen, Trassenheide, Mölschow und Zinnowitz.

(2) Das Amt führt das kleine Landessiegel mit dem Wappenbild des Landesteils Vorpommern, einem aufgerichteten Greifen mit aufgeworfenem Schweif und der Umschrift **AMT USEDOM-NORD**.

§ 2

Amtsausschuss

(1) Der Amtsausschuss besteht aus den Bürgermeistern der amtsangehörigen Gemeinden und den weiteren Mitgliedern nach § 132 Abs. 2 KV M-V.

Die Bürgermeister werden im Fall ihrer Verhinderung durch ihren Stellvertreter im Amt vertreten.

Die weiteren Mitglieder des Amtsausschusses werden im Fall ihrer Verhinderung vertreten, soweit die jeweilige amtsangehörige Gemeinde dies beschließt.

In diesem Fall wählen die Gemeindevertretungen für jedes weitere Mitglied im Amtsausschuss je einen persönlichen Stellvertreter.

(2) Die Sitzungen des Amtsausschusses sind grundsätzlich öffentlich. Der Amtsausschuss beschließt den Ausschluss der Öffentlichkeit in nichtöffentlicher Sitzung mit der Mehrheit aller Mitglieder, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner dies erfordern. In den folgenden Fällen ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen, ohne dass es hierzu eines Beschlusses nach Satz 2 bedarf:

1. Einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen,
2. Grundstücksgeschäfte,
3. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner,
4. Vergabe von Aufträgen,
5. Rechnungsprüfungsangelegenheiten.

Sofern im Einzelfall überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner nicht entgegenstehen, kann der Amtsausschuss beschließen, Angelegenheiten nach Satz 3 Nr. 1 bis 5 in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

(3) Anfragen von Mitgliedern des Amtsausschusses sind spätestens fünf Arbeitstage vor der Sitzung beim Amtsvorsteher einzureichen. Mündliche Anfragen während der Sitzung des Amtsausschusses sind, soweit sie nicht in der Sitzung beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich zu beantworten.

§ 3

Ausschüsse

(1) Der Amtsausschuss bildet gem. § 136 KV M-V die folgenden Ausschüsse:

a) Hauptausschuss

Der Hauptausschuss besteht aus 5 Mitgliedern des Amtsausschusses. Er bereitet wichtige Entscheidungen des Amtsausschusses vor und berät bei Planungen der Verwaltungsaufgaben von besonderer Bedeutung.

b) Rechnungsprüfungsausschuss

Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus 3 Mitgliedern des Amtsausschusses. Er prüft die jährliche Haushaltsrechnung des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden soweit dies durch die Hauptsatzung der jeweiligen Gemeinde übertragen ist.

(2) Die Sitzungen der Ausschüsse sind nichtöffentlich.

§ 4

Amtsvorsteher

(1) Außer den ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben obliegen dem Amtsvorsteher die Entscheidungen, die nicht nach § 134 Abs. 2 Satz 2 KV M-V i.V.m. § 22 KV M-V als wichtige Angelegenheiten dem Amtsausschuss vorbehalten sind.

(2) Der Amtsvorsteher trifft Entscheidungen:

1. über Verträge, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb der Wertgrenze von 5.000 Euro sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze von 1.000 Euro pro Monat;
2. bei überplanmäßigen Ausgaben unterhalb der Wertgrenze von 10 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 1.500 Euro, sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben unterhalb der Wertgrenze von 1.000 Euro je Ausgabenfall;
3. über Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes unterhalb der Wertgrenze von 50.000 Euro.

(3) Verpflichtungserklärungen des Amtes bis zu einer Wertgrenze von 10.000 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen bis zu monatlich

1.000 Euro, können durch den Amtsvorsteher allein oder durch einen von ihm Beauftragten in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze ebenfalls bei 10.000 Euro.

(4) Der Amtsausschuss ist über die Entscheidungen nach Abs. 2 fortlaufend zu unterrichten.

(5) Die Zuständigkeit als oberste Dienstbehörde wird dem Amtsvorsteher übertragen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Personalentscheidungen bis einschließlich Entgeltgruppe 8 werden dem Amtsvorsteher im Einvernehmen mit dem Leitenden Verwaltungsbeamten übertragen.

§ 5

Rechte der Einwohner

(1) Der Amtsvorsteher beruft bei Bedarf eine Versammlung der Einwohner des Amtes ein. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf einzelne amtsangehörige Gemeinden durchgeführt werden; in diesem Fall sind Zeit und Ort der Einwohnerversammlung mit dem Bürgermeister der amtsangehörigen Gemeinde abzustimmen.

(2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten des Amtes und in Angelegenheiten, die dem Amt nach § 127 Abs. 4 KV M-V übertragen worden sind, sollen dem Amtsausschuss in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.

(3) Einwohner, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde zu Beginn des öffentlichen Teils der Amtsausschusssitzungen an den Amtsausschuss, an einzelne Mitglieder des Amtsausschusses und an den Amtsvorsteher Fragen zu stellen sowie Vorschläge und Anregungen zu unterbreiten. Fragen an den Amtsausschuss beantwortet der Amtsvorsteher.

Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung des Amtsausschusses beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit von bis zu 30 Minuten vorzusehen.

(4) Der Amtsvorsteher ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Amtsausschusssitzung über wichtige Angelegenheiten des Amtes zu berichten.

§ 6

Nachtragshaushaltssatzung

Der Amtsausschuss hat unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung gem. § 48 (2) KV M-V zu erlassen, wenn

- das Haushaltsvolumen im Verwaltungshaushalt um 10 % überschritten wird,
- das Haushaltsvolumen der jeweiligen Haushaltsstelle im Vermögenshaushalt um 20 % überschritten wird,
- ein Fehlbetrag des Gesamthaushaltsvolumens über 5 % abzusehen ist.

Als Ausgabensteigerung gelten nicht solche Ausgaben, die durch eine Inanspruchnahme der Deckungsreserven (§ 10 GemHVO) geleistet werden und somit im Rahmen des Haushaltsplanes finanziell abgesichert sind.

Geringfügige Sachinvestitionen nach § 48 (3) KV M-V Pkt. 1 sind Investitionen bis 10.000 Euro im Einzelfall oder Investitionen, bei denen eine Kostendeckung durch zweckbestimmte Einnahmen bis zu dieser Höhe gesichert ist.

§ 7

Verwaltung

Der Amtssitz der Verwaltung befindet sich in der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz, Möwenstraße 01.

Darüber hinaus unterhält das Amt in der Gemeinde Ostseebad Karlshagen, Hauptstraße 40, 17449 Karlshagen, ein Bürgerbüro.

§ 8

Gleichstellungsbeauftragte

(1) Der Amtsausschuss bestellt für die Dauer der Legislaturperiode eine Gleichstellungsbeauftragte. Die Gleichstellungsbeauftragte ist ehrenamtlich tätig. Sie ist in Ausübung ihrer Tätigkeit an fachliche Weisungen nicht gebunden; unterliegt aber der allgemeinen Dienstaufsicht des Amtsvorstehers.

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte hat die Aufgabe, zur Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Amt Usedom-Nord beizutragen. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

1. die Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern
2. Initiativen zur Verbesserung der Situation der Frauen im Amt
3. ein jährlicher Bericht über ihre Tätigkeit.

(3) Der Amtsvorsteher hat die Gleichstellungsbeauftragte im Rahmen ihres Aufgabenbereichs an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass ihre Initiativen, Vorschläge, Bedenken und Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie Auskünfte zu erteilen.

(4) Die Gleichstellungsbeauftragte kann an den Sitzungen des Amtsausschusses und der Ausschüsse teilnehmen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches ist ihr auf Antrag das Wort zu erteilen.

§ 9

Entschädigungen

(1) Der Amtsvorsteher erhält eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 970,00 Euro im Monat.

Die Stellvertreter erhalten für die Dauer der Vertretung über 21 Tage 1/30 der funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung des Amtsvorstehers pro Tag ab dem 22. Tag der Vertretung. Eine Doppelzahlung der Entschädigung erfolgt nicht.

(2) Die weiteren Mitglieder des Amtsausschusses, bei Verhinderung deren Stellvertreter sowie die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses, erhalten für jede Teilnahme an deren Sitzungen ein Sitzungsgeld von 25 Euro.

Ausschussvorsitzende oder deren Stellvertreter erhalten für jede geleitete Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 60,00 Euro. Die Gleichstellungsbeauftragte erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,00 Euro monatlich.

§ 10

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im Internet unter www.amtusedomnord.de über den Link „Ortsrecht“.

Unter Amt Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz kann sich jedermann Satzungen des Amtes kostenpflichtig zusenden lassen.

Textfassungen von allen Satzungen des Amtes werden unter obiger Adresse zur Mitnahme bereitgehalten.

(2) Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des ersten Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Abs. 1 im Internet verfügbar ist.

Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Zeichnungen ist im Internet wie in Absatz 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen Bestandteile einer Satzung, so werden diese Teile anstatt einer öffentlichen Bekanntmachung nach Absatz 1 grundsätzlich in den Diensträumen des Amtes Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz, zur Einsicht während der Dienststunden ausgelegt (Ersatzbekanntmachung). Die Bestandteile sind in der Satzung zu bezeichnen. Absatz 3 Satz 3 ist entsprechend anzuwenden.

(4) Vereinfachte Bekanntmachungen, wie Einladungen zu den Sitzungen des Amtsausschusses und ihrer Ausschüsse können durch Aushang in den Schaukästen des Amtes erfolgen.

Sie befinden sich:

- Schaukasten Amtsgebäude, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz

- Schaukasten Bürgerbüro, Hauptstraße 40, 17449 Ostseebad Karlshagen

(5) Zur Information erfolgen die im Internet veröffentlichten Bekanntmachungen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden sind (insbesondere Satzungen und Verordnungen des Amtes), durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Usedomer Norden“.

(6) Das Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich und wird den Haushalten kostenlos zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus kann es über die Amtsverwaltung, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz gegen Entrichtung der Portogebühr bezogen werden.

(7) Sind öffentliche Bekanntmachungen einer ortsrechtlichen Bestimmung in der Form des Abs. 1 infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse im Internet nicht möglich, so sind diese durch Aushang in den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. In diesem Fall ist die Bekanntmachung in der durch die Hauptsatzung vorgeschriebenen Form unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 11

Inkrafttreten

Die Hauptsatzung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

Ostseebad Zinnowitz, den 07.12.2009

D. Schwarze

Amtsvorsteher

Durch die Rechtsaufsichtsbehörde wurde keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Öffentliche Bekanntmachung der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz

Hauptsatzung

der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz

Auf Grund des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410), wird nach Beschluss in der Gemeindevertretung vom 17.11.2009 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende **Hauptsatzung** erlassen:

§ 1

Name/Wappen/Flagge/Dienstsiegel

(1) Die amtsangehörige Gemeinde Ostseebad Zinnowitz führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel.

(2) Das Wappen zeigt: „Gespalten von Blau und Silber; rechts ein links gewendetes goldenes Seepferdchen; links ein aufgerichteter grüner Eibenzweig mit roten Früchten.“

(3) Die Flagge der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz ist gleichmäßig und quer zur Längsachse des Flaggentuchs von Weiß und Blau gestreift. In der Mitte des Flaggentuchs liegt, auf jeweils ein Drittel der Länge beider Seiten übergreifend, das Wappen der Gemeinde (in flaggengerechter Tingierung). Die Länge des Flaggentuchs verhält sich zur Höhe wie 5 zu 3.

(4) Das Dienstsiegel zeigt das Wappen der Gemeinde und die Umschrift

GEMEINDE OSTSEEBAD ZINNOWITZ.

(5) Die Verwendung des Wappens durch Dritte bedarf der Genehmigung des Bürgermeisters.

§ 2

Rechte der Einwohner

(1) Der Bürgermeister kann auf Grund von besonders bedeutsamen Vorhaben oder Vorkommnissen eine Versammlung der Einwohner der Gemeinde einberufen.

Der Bürgermeister führt den Vorsitz in der Versammlung. Zu Beginn der Versammlung unterrichtet er oder ein von ihm beauftragter Sachverständiger über die Ziele und Auswirkungen des Vorhabens. Anschließend haben die Einwohner die Gelegenheit, die Ausführungen zu erörtern.

(2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.

(3) Die Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde zum Beginn des öffentlichen Teiles der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.

(4) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 3

Gemeindevertretung

(1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.

(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten, außer Wahlen und Abberufungen
2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
3. Grundstücksgeschäfte
4. Vergabe von Aufträgen
5. Rechnungsprüfungsangelegenheiten

Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1 - 5 in öffentlicher Sitzung behandeln.

(3) Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens fünf Arbeitstage vor der Gemeindevertretersitzung beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet

werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.

(4) Die Gemeindevertretung wählt aus ihrer Mitte je einen Verhinderungsvertreter für die weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung Zinnowitz im Amtsausschuss des Amtes Usedom-Nord und für die Mitglieder der beschließenden Ausschüsse.

§ 4

Aufgabenverteilung/Hauptausschuss

(1) Die Gemeindevertretung bildet einen Hauptausschuss, welcher gleichzeitig die Aufgaben des Finanzausschusses wahrnimmt.

Zusammensetzung:

Bürgermeister sowie 6 Mitglieder der Gemeindevertretung.

Aufgabengebiet:

- Vorbereitung der Haushaltssatzung, einschließlich der dazugehörigen Anlagen, der Gemeinde zur Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung
- Koordination der Arbeiten aller Ausschüsse der Gemeindevertretung

(2) Außer den ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben obliegen dem Hauptausschuss alle Entscheidungen, die nicht nach § 22 Abs. 3 KV M-V als wichtige Angelegenheiten der Gemeindevertretung vorbehalten sind bzw. durch die folgenden Vorschriften dem Bürgermeister übertragen werden. Davon unberührt bleiben die dem Bürgermeister gesetzlich übertragenen Aufgaben.

(3) Der Hauptausschuss trifft Entscheidungen:

1. über Verträge, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb einer Wertgrenze von 10.000 bis 30.000 EUR sowie bei wiederkehrenden Leistungen innerhalb einer Wertgrenze von 1.000 bis 5.000 EUR pro Monat
2. über überplanmäßige Ausgaben innerhalb einer Wertgrenze von 10 % bis 20 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 10.000 bis 30.000 EUR sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben innerhalb einer Wertgrenze von 2.500 bis 10.000 EUR je Ausgabefall
3. bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken innerhalb einer Wertgrenze von 2.500 bis 10.000 EUR, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Jahres zurückgezahlt werden, bis zu 10.000 EUR sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes innerhalb einer Wertgrenze von 10.000 bis 50.000 EUR
4. über städtebauliche Verträge von 10.000 bis 30.000 EUR
5. im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms innerhalb einer Wertgrenze von 5.000 bis 25.000 EUR.

(4) Der Hauptausschuss entscheidet im Einvernehmen mit dem Bürgermeister in Personalangelegenheiten bis einschließlich Entgeltgruppe 8 über die Einstellung, Höhergruppierung und Kündigung der Beschäftigten.

(5) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne Abs. (3) Pkt. 1 bis 5 und Abs. (4) zu unterrichten.

(6) Die Sitzungen des Hauptausschusses sind nichtöffentlich.

§ 5

Betriebsausschuss

(1) Die Gemeindevertretung bildet einen Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe „Kurverwaltung“ und „Sportschule“.

Zusammensetzung:

7 Mitglieder der Gemeindevertretung

Aufgabengebiet:

- Vorbereitung der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe „Kurverwaltung“ und „Sportschule“ zur Beschlussfassung für die Gemeindevertretung
- Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und des Tourismus

- Unterstützung bei der

- Gewährleistung der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit auf dem Gelände der Sportschule
- Pflege und Instandhaltung der vorhandenen Sport- und Beherbergungsanlagen, inklusive der damit verbundenen Investitionsmaßnahmen
- Organisation der Nutzung der Sportschule durch breite Kreise der einheimischen Bevölkerung und sportorientierten Touristen
- Sicherung und Auslastung der Sportanlagen über den zugehörigen Beherbergungsbetrieb
- Refinanzierung der aus dem Betrieb der Anlagen resultierenden Kosten durch die Erhebung entsprechender Entgelte.

(2) Der Betriebsausschuss trifft Entscheidungen:

1. über Verträge, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb einer Wertgrenze von 10.000 bis 30.000 EUR sowie bei wiederkehrenden Leistungen innerhalb einer Wertgrenze von 1.000 bis 5.000 EUR pro Monat
2. über überplanmäßige Ausgaben innerhalb einer Wertgrenze von 10 % bis 20 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 10.000 bis 30.000 EUR sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben innerhalb einer Wertgrenze von 2.500 bis 10.000 EUR je Ausgabefall
3. bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Jahres zurückgezahlt werden, bis zu 10.000 EUR sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes innerhalb einer Wertgrenze von 10.000 bis 50.000 EUR.

(3) Der Betriebsausschuss entscheidet im Einvernehmen mit dem Bürgermeister in Personalangelegenheiten bis einschließlich Entgeltgruppe 8 über die Einstellung, Höhergruppierung und Kündigung der Beschäftigten.

(4) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne Abs. (2) Pkt. 1 bis 3 und Abs. (3) zu unterrichten.

(5) Die Sitzungen des Eigenbetriebsausschusses sind nichtöffentlich.

§ 6

Ausschüsse

(1) Folgende beratende Ausschüsse werden gebildet:

- a) Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr

Zusammensetzung:

6 Mitglieder der Gemeindevertretung und
5 sachkundige Einwohner

Aufgabengebiet:

Flächennutzungsplan, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege, Probleme der Kleingartenanlagen,

- b) Ausschuss für Schule, Sport, Jugend und Senioren, Soziales

Zusammensetzung:

6 Mitglieder der Gemeindevertretung und
5 sachkundige Einwohner

Aufgabengebiet:

Betreuung der Schul- und Kultureinrichtungen, Kulturförderung und Sportentwicklung, Senioren, Jugendförderung, Kindertagesstätten, Sozial- und Wohnungswesen

- c) Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit

Zusammensetzung:

5 Mitglieder der Gemeindevertretung und
4 sachkundige Einwohner

Aufgabengebiet:

Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege, Durchsetzung des Ortsrechts auf dem Gebiet der öffentlichen Ordnung, Straßen- und Wegerecht, Brandschutz

(2) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses erledigt der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Nord.

(3) Die Gemeindevertretung kann nach Notwendigkeit weitere Ausschüsse bilden, bestehende Ausschüsse auflösen und zusammenlegen, sofern nicht gesetzliche Regelungen entgegenstehen.

(4) Die Bildung zeitweiliger Ausschüsse erfolgt durch Beschluss der Gemeindevertretung, wobei die Anzahl der Mitglieder, Beginn und Ende der Ausschusstätigkeit sowie die Aufgaben Inhalt des Beschlusses sind.

(5) Die Sitzungen der beratenden Ausschüsse sind grundsätzlich öffentlich. § 3 Abs. 2 gilt entsprechend.

§ 7

Bürgermeister/Stellvertreter

(1) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb der in § 4 Abs. 3 geregelten Wertgrenzen.

(2) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 1 zu unterrichten.

(3) Verpflichtungserklärungen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 10.000 EUR bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 1.000 EUR pro Monat können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 10.000 EUR.

(4) Der Bürgermeister entscheidet über:

- das Einvernehmen nach § 36 (1) BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben)
- die Genehmigung nach § 144 (1) und (2) BauGB

Zu diesen Entscheidungen soll der Bürgermeister die Stellungnahme des Bauausschusses einholen.

(5) Der Bürgermeister ist zuständig, wenn das Vorkaufsrecht (§§ 24 ff. BauGB) nicht ausgeübt werden soll.

§ 8

Nachtragshaushaltssatzung

Die Gemeinde Ostseebad Zinnowitz hat unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn

- das Haushaltsvolumen im Verwaltungshaushalt um 10 % überschritten wird,
- das Haushaltsvolumen der jeweiligen Haushaltsstelle im Vermögenshaushalt um 20 % überschritten wird,
- ein Fehlbetrag des Gesamthaushaltsvolumens über 5 % abzusehen ist.

Als Ausgabensteigerung gelten nicht solche Ausgaben, die durch eine Inanspruchnahme der Deckungsreserven (§ 10 GemHVO) geleistet werden und somit im Rahmen des Haushaltsplanes finanziell abgesichert sind.

Geringfügige Sachinvestitionen nach § 48 (3) Pkt. 1 sind Investitionen bis 50.000 EUR im Einzelfall oder Investitionen, bei denen eine Kostendeckung durch zweckbestimmte Einnahmen bis zu dieser Höhe gesichert ist.

§ 9

Entschädigungen

(1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen

- der Gemeindevertretung, des Hauptausschusses und des Eigenbetriebsausschusses eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,00 EUR
- der beratenden Ausschüsse und der Fraktionssitzungen eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 20,00 EUR.

(2) Sachkundige Einwohner erhalten eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 20,00 EUR für die Teilnahme an Ausschusssitzungen.

(3) Ausschussvorsitzende oder deren Stellvertreter erhalten für jede geleitete Sitzung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,00 EUR.

(4) Der Bürgermeister erhält eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.200,00 EUR im Monat.

Die Stellvertreter erhalten für die Dauer der Vertretung über 21 Tage 1/30 der funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters ab dem 22. Tag der Vertretung.

Eine Doppelzahlung der Entschädigung erfolgt nicht.

(5) Die funktionsbezogene Aufwandsentschädigung für die Fraktionsvorsitzenden beträgt 100,00 EUR im Monat.

(6) Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt. Die Höchstzahl der Sitzungen der Fraktionen, für die ein Sitzungsgeld zu zahlen ist, wird auf jährlich 12 beschränkt.

(7) Vergütungen und sitzungsbezogene Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder ähnlichem Organ eines Unternehmens oder einer Einrichtung des privaten Rechts sind an die Gemeinde abzuführen, soweit sie monatlich 100,00 EUR überschreiten, aus einer Tätigkeit im Aufsichtsrat solcher Unternehmen oder Einrichtungen, soweit sie 250,00 EUR, bei deren Vorsitz oder Vorständen bzw. Geschäftsführern 500,00 EUR überschreiten.

§ 10

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im Internet unter www.amtusedomnord.de über den Link „Ortsrecht“.

Unter Amt Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz kann sich jedermann Satzungen der Gemeinde kostenpflichtig zusenden lassen.

Textfassungen von allen Satzungen der Gemeinde werden unter obiger Adresse zur Mitnahme bereitgehalten.

(2) Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des ersten Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Abs. 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Zeichnungen ist im Internet wie im Absatz 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen Bestandteile einer Satzung, so werden diese Teile anstatt einer öffentlichen Bekanntmachung nach Absatz 1 grundsätzlich in den Diensträumen des Amtes Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz, zur Einsicht während der Dienststunden ausgelegt (Ersatzbekanntmachung). Die Bestandteile sind in der Satzung zu bezeichnen.

Absatz 3 Satz 3 ist entsprechend anzuwenden.

(4) Vereinfachte Bekanntmachungen, wie insbesondere Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretungen und deren Ausschüsse können durch Aushang in den Schaukästen der Gemeinde erfolgen.

Sie befinden sich:

- Schaukasten Ecke „Am Erlengrund/Wiesenweg“
- Schaukasten „Neue Strandstraße“ - Höhe EDEKA-Markt“
- Schaukasten Ecke „Alte Strandstraße - B111“
- Schaukasten Ecke „Kneippstraße/Heimweg“

(5) Zur Information erfolgen alle im Internet veröffentlichten Bekanntmachungen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden sind (insbesondere Satzungen und Verordnungen der Gemeinde), durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Usedomer Norden“.

(6) Das Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich und wird den Haushalten kostenlos zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus kann es über die Amtsverwaltung, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz gegen Entrichtung der Portogebühr bezogen werden.

(7) Sind öffentliche Bekanntmachungen einer ortsrechtlichen Bestimmung in der Form des Abs. 1 infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse im Internet nicht möglich, so sind diese durch Aushang in den Schaukästen zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. In diesem Fall ist die Bekanntmachung in der durch die Hauptsatzung vorgeschriebenen Form unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 11 Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Zinnowitz, d. 07.12.2009

U. Wulff

1. stellvertr. Bürgermeister

Durch die Rechtsaufsichtsbehörde wurde keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Öffentliche Bekanntmachung der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Karlshagen

Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Karlshagen

Auf Grund des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S.205), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410), wird nach Beschluss in der Gemeindevertretung vom 02.12.2009 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende **Hauptsatzung** erlassen:

§ 1 Name/Wappen/Dienstsiegel

(1) Die amtsangehörige Gemeinde Ostseebad Karlshagen führt ein Wappen und ein Dienstsiegel.

(2) Das Wappen zeigt: „Durch Wellenschnitt von Blau und Silber geteilt; oben eine nach links fliegende silberne Möwe mit goldenem Schnabel; unten ein blaues Fischernetz.“

(3) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen und die Umschrift **GEMEINDE OSTSEEBAD KARLSHAGEN**

(4) Die Verwendung des Wappens durch Dritte bedarf der Genehmigung des Bürgermeisters.

§ 2 Rechte der Einwohner

(1) Der Bürgermeister kann auf Grund von besonders bedeutsamen Vorhaben oder Vorkommnissen eine Versammlung der Einwohner der Gemeinde einberufen.

Der Bürgermeister führt den Vorsitz in der Versammlung. Zu Beginn der Versammlung unterrichtet er oder ein von ihm beauftragter

Sachverständiger über die Ziele und Auswirkungen des Vorhabens. Anschließend haben die Einwohner die Gelegenheit, die Ausführungen zu erörtern.

(2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.

(3) Die Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde zum Beginn des öffentlichen Teiles der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.

(4) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 3 Gemeindevertretung

(1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.

(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten, außer Wahlen und Abberufungen
2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
3. Grundstücksgeschäfte
4. Vergabe von Aufträgen
5. Rechnungsprüfungsangelegenheiten

Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1 - 5 in öffentlicher Sitzung behandeln.

(3) Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens fünf Arbeitstage vor der Gemeindevertretersitzung beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.

(4) Die Gemeindevertretung wählt aus ihrer Mitte je einen Verhinderungsvertreter für die weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung Karlshagen im Amtsausschuss des Amtes Usedom-Nord und für die Mitglieder der beschließenden Ausschüsse der Gemeindevertretung.

§ 4 Aufgabenverteilung/Hauptausschuss

(1) Die Gemeindevertretung bildet einen Hauptausschuss, welcher gleichzeitig die Aufgaben des Finanzausschusses wahrnimmt.

Zusammensetzung:

Bürgermeister sowie 4 Mitglieder der Gemeindevertretung

Aufgabengebiet:

- Vorbereitung der Haushaltssatzung, einschließlich der dazugehörigen Anlagen, der Gemeinde zur Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung
- Koordination der Arbeiten aller Ausschüsse der Gemeindevertretung

(2) Außer den ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben obliegen dem Hauptausschuss alle Entscheidungen, die nicht nach § 22 Abs. 3 KV M-V als wichtige Angelegenheiten der Gemeindevertretung vorbehalten sind bzw. durch die folgenden Vorschriften dem Bürgermeister übertragen werden. Davon unberührt bleiben die dem Bürgermeister gesetzlich übertragenen Aufgaben.

(3) Der Hauptausschuss trifft Entscheidungen:

1. über Verträge, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb einer Wertgrenze von 10.000 bis 30.000 Euro sowie bei wiederkehrenden Leistungen innerhalb einer Wertgrenze von 1.000 bis 5.000 Euro pro Monat
2. bei überplanmäßigen Ausgaben innerhalb einer Wertgrenze von 10 % bis 20 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 10.000 bis 30.000 Euro sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben innerhalb einer Wertgrenze von 2.500 bis 10.000 Euro je Ausgabefall
3. bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken innerhalb einer Wertgrenze von 2.500 bis 10.000 Euro, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Jahres zurückgezahlt werden, bis zu 10.000 Euro sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes innerhalb einer Wertgrenze von 10.000 bis 50.000 Euro
4. über städtebauliche Verträge von 2.500 bis 10.000 Euro

(4) Der Hauptausschuss entscheidet im Einvernehmen mit dem Bürgermeister in Personalangelegenheiten bis einschließlich Entgeltgruppe 8 über die Einstellung, Höhergruppierung und Kündigung der Beschäftigten.

(5) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne Abs. (3) Pkt. 1 bis 4 und Abs. (4) zu unterrichten.

(6) Die Sitzungen des Hauptausschusses sind nichtöffentlich.

§ 5

Ausschuss für Tourismus und Wirtschaft

(1) Die Gemeindevertretung bildet einen beschließenden Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb „Tourismus und Wirtschaft“, welchem gleichzeitig die Begleitung und Entwicklung des Tourismus in der Gemeinde obliegt.

Zusammensetzung:

5 Mitglieder der Gemeindevertretung

Aufgabengebiet:

- Vorbereitung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Tourismus und Wirtschaft“ zur Beschlussfassung für die Gemeindevertretung
- Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und des Tourismus

(2) Der Betriebsausschuss trifft die Entscheidungen:

1. über Verträge, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb einer Wertgrenze von 10.000 bis 30.000 Euro sowie bei wiederkehrenden Leistungen innerhalb einer Wertgrenze von 1.000 bis 5.000 Euro pro Monat.
2. bei überplanmäßigen Ausgaben innerhalb einer Wertgrenze von 10 % bis 20 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 10.000 bis 30.000 Euro sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben innerhalb einer Wertgrenze von 2.500 bis 10.000 Euro je Ausgabefall.
3. bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Jahres zurückgezahlt werden, bis zu 10.000 Euro sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes innerhalb einer Wertgrenze von 10.000 bis 50 000 Euro.

(3) Der Eigenbetriebsausschuss entscheidet im Einvernehmen mit dem Bürgermeister in Personalangelegenheiten bis zur Entgeltgruppe 8 über die Einstellung, Höhergruppierung und Kündigung der Beschäftigten des Eigenbetriebes.

(4) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne Abs. (2) Pkt. 1 bis 3 und Abs. (3) zu unterrichten.

(5) Die Sitzungen des Betriebsausschusses sind nichtöffentlich.

§ 6

Ausschüsse

(1) Folgende beratende Ausschüsse werden gebildet:

- a) Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Gewerbe

Zusammensetzung:

4 Mitglieder der Gemeindevertretung und 3 sachkundige Einwohner

Aufgabengebiet:

Flächennutzungsplan, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege, Kleingartenanlagen,

- b) Ausschuss für Soziales

Zusammensetzung:

4 Mitglieder der Gemeindevertretung und 3 sachkundige Einwohner

Aufgabengebiet:

Betreuung der Schul- und Kultureinrichtungen, Kulturförderung und Sportentwicklung, Senioren, Jugendförderung, Kindertagesstätten, Sozial- und Wohnungswesen

- c) Ausschuss für Umwelt, Ordnung, Sicherheit und Verkehr

Zusammensetzung:

4 Mitglieder der Gemeindevertretung und 3 sachkundige Einwohner

Aufgabengebiet:

Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege

Durchsetzung des Ortsrechtes auf dem Gebiet der öffentlichen Ordnung, Straßen- und Wegerecht, Brandschutz

- (2) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses erledigt der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Nord.

(3) Die Gemeindevertretung kann nach Notwendigkeit weitere Ausschüsse bilden, bestehende Ausschüsse auflösen und zusammenlegen, sofern nicht gesetzliche Regelungen entgegenstehen.

(4) Die Bildung zeitweiliger Ausschüsse erfolgt durch Beschluss der Gemeindevertretung, wobei die Anzahl der Mitglieder, Beginn und Ende der Ausschusstätigkeit sowie die Aufgaben Inhalt des Beschlusses sind.

(5) Die Sitzungen der beratenden Ausschüsse sind grundsätzlich öffentlich. § 3 Abs. 2 gilt entsprechend.

§ 7

Bürgermeister/Stellvertreter

(1) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb der in § 4 Abs. 3 dieser Satzung geregelten Wertgrenzen.

(2) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 1 zu unterrichten.

(3) Verpflichtungserklärungen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 10 000 Euro bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 1 000 Euro pro Monat können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 10 000 Euro.

(4) Der Bürgermeister entscheidet über das Einvernehmen nach § 36 (1) BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben).

Zu diesen Entscheidungen soll der Bürgermeister die Stellungnahme des Bauausschusses einholen.

(5) Der Bürgermeister ist zuständig, wenn das Vorkaufsrecht (§§24 ff. BauGB) nicht ausgeübt werden soll.

§ 8

Nachtragshaushaltssatzung

Die Gemeinde Ostseebad Karlshagen hat unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn

- das Haushaltsvolumen im Verwaltungshaushalt um 10 % überschritten wird,
- das Haushaltsvolumen der jeweiligen Haushaltsstelle im Vermögenshaushalt um 20 % überschritten wird,
- ein Fehlbetrag des Gesamthaushaltsvolumens über 5 % abzusehen ist.

Als Ausgabensteigerung gelten nicht solche Ausgaben, die durch eine Inanspruchnahme der Deckungsreserven (§ 10 GemHVO) gelei-

stet werden und somit im Rahmen des Haushaltsplanes finanziell abgesichert sind.

Geringfügige Sachinvestitionen nach § 48 (3) Pkt. 1 GemHVO sind Investitionen bis 50.000 Euro im Einzelfall oder Investitionen, bei denen eine Kostendeckung durch zweckbestimmte Einnahmen bis zu dieser Höhe gesichert ist.

§ 9

Entschädigungen

(1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen

- der Gemeindevertretung, des Hauptausschusses und des Eigenbetriebsausschusses eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,00 Euro

- der beratenden Ausschüsse und der Fraktionssitzungen eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 20,00 Euro.

(2) Sachkundige Einwohner erhalten eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 20,00 Euro für die Teilnahme an Ausschusssitzungen.

(3) Ausschussvorsitzende oder deren Stellvertreter erhalten für jede geleitete Sitzung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,00 Euro.

(4) Der Bürgermeister erhält eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.150,00 Euro im Monat.

Die Stellvertreter erhalten für die Dauer der Vertretung über 21 Tage pro Tag 1/30 der funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters ab dem 22. Tag der Vertretung. Eine Doppelzahlung der Entschädigung erfolgt nicht.

(5) Die funktionsbezogene Aufwandsentschädigung für die Fraktionsvorsitzenden beträgt 100,00 Euro im Monat.

(6) Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt. Die Höchstzahl der Sitzungen der Fraktionen, für die ein Sitzungsgeld zu zahlen ist, wird auf jährlich 12 beschränkt.

(7) Vergütungen und sitzungsbezogene Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder ähnlichem Organ eines Unternehmens oder einer Einrichtung des privaten Rechts sind an die Gemeinde abzuführen, soweit sie monatlich 100,00 Euro überschreiten, aus einer Tätigkeit im Aufsichtsrat solcher Unternehmen oder Einrichtungen, soweit sie 250,00 Euro, bei deren Vorsitz oder Vorständen bzw. Geschäftsführern 500,00 Euro überschreiten.

§ 10

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im Internet unter www.amtusedomnord.de über den Link „Ortsrecht“.

Unter Amt Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz kann sich jedermann Satzungen der Gemeinde kostenpflichtig zusenden lassen.

Textfassungen von allen Satzungen des Amtes werden unter obiger Adresse zur Mitnahme bereitgehalten.

(2) Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des ersten Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Abs. 1 im Internet verfügbar ist.

Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Zeichnungen ist im Internet wie im Absatz 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen Bestandteile einer Satzung, so werden diese Teile anstatt einer öffentlichen Bekanntmachung nach Absatz 1 grundsätzlich in den Diensträumen des Amtes Usedom-Nord,

Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz, zur Einsicht während der Dienststunden ausgelegt (Ersatzbekanntmachung). Die Bestandteile sind in der Satzung zu bezeichnen.

Absatz 3 Satz 3 ist entsprechend anzuwenden.

(4) Vereinfachte Bekanntmachungen, wie zu Sitzungen, können durch Aushang in den Schaukästen der Gemeinde erfolgen.

Sie befinden sich:

- Schaukasten am Gewerbehau, Am Maiglöckchenberg 21
- Schaukasten an der Kirche, Hauptstraße 32
- Schaukasten gegenüber dem EDEKA aktiv-Markt, Strandstraße 06
- Schaukasten an der Kindertageseinrichtung, Straße des Friedens 08

(5) Ein Bekanntmachungsblatt für die Gemeinden des Amtes Usedom-Nord erscheint monatlich und wird den Haushalten kostenlos zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus kann es über die Amtsverwaltung, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz gegen Entrichtung der Portogebühr bezogen werden.

(6) Sind öffentliche Bekanntmachungen einer ortsrechtlichen Bestimmung in der Form des Abs. 1 infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse im Internet nicht möglich, so sind diese durch Aushang in den Schaukästen zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. In diesem Fall ist die Bekanntmachung in der durch die Hauptsatzung vorgeschriebenen Form unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 11

Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt ab 01. Januar 2010 in Kraft.

Karlshagen, d. 07.12.2009

Seiffert

Bürgermeisterin

Durch die Rechtsaufsichtsbehörde wurde keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

„Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.“

Satzung der Gemeinde Ostseebad Karlshagen für den Eigenbetrieb „Tourismus und Wirtschaft Karlshagen“

(Eigenbetriebssatzung)

Auf Grund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410) i. V. m. der Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern (EigVO M-V) vom 25. Februar 2008 (GVOBl. M-V S. 71) wird nach Beschluss in der Gemeindevertretung vom 02.12.2009 nachfolgende **Eigenbetriebssatzung** beschlossen:

§ 1

Name, Sitz und Rechtsstellung des Eigenbetriebes

(1) Der Eigenbetrieb führt den Namen

„**Tourismus und Wirtschaft Karlshagen**“.

(2) Der Sitz des Eigenbetriebes ist in 17449 Karlshagen, Hauptstraße 4.

(3) Der Eigenbetrieb wird als Unternehmen gemäß § 1 Abs. 1 Eigo-VO ohne eigene Rechtspersönlichkeit auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen dieser Eigenbetriebsatzung geführt.

§ 2

Gegenstand des Eigenbetriebes

(1) Gegenstand des Betriebes ist die Betreibung und Verwaltung der kommunalen Einrichtungen des Kur- und Tourismusbetriebes der Gemeinde Ostseebad Karlshagen. Dazu gehören alle als Sondervermögen dem Eigenbetrieb „Tourismus und Wirtschaft Karlshagen“ zugeordneten Grundstücke und Gebäude, die in der Bilanz des Eigenbetriebes aufgeführt sind.

(2) Die Gemeinde Ostseebad Karlshagen überträgt zu diesem Zweck die Einziehung der Kur- und Fremdenverkehrsabgabe gem. § 11 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der jeweils gültigen Fassung sowie die Einziehung aller weiteren Gebühren, Beiträge und Entgelte, die im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der dem Eigenbetrieb übertragenen Grundstücke und Gebäude festzusetzen sind, an den Eigenbetrieb „Tourismus und Wirtschaft Karlshagen“.

(3) Der Eigenbetrieb ist nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten unter Beachtung der kaufmännischen Grundsätze zu führen. Die Buchführung ist so zu gestalten, dass der Erfolg der einzelnen Teilaufgaben nachgewiesen werden kann.

§ 3

Stammkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebes

beträgt

25.500,00 Euro.

§ 4

Betriebsleitung

(1) Zur Leitung des Betriebes wird ein Betriebsleiter bestellt.

(2) Der Betriebsleiter wird ermächtigt, andere Betriebsangehörige mit seiner Vertretung zu beauftragen, soweit es sich um regelmäßig wiederkehrende Geschäfte der laufenden Betriebsführung handelt.

§ 5

Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse der Betriebsleitung

(1) Der Eigenbetrieb wird von der Betriebsleitung selbständig geleitet, soweit die Gemeindevertretung und der Betriebsausschuss nicht zuständig sind. Der Betriebsleitung obliegt die Geschäftsführung nach kaufmännischen Grundsätzen. Ihr obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung sowie die innere Organisation des Eigenbetriebes.

(2) Zu den Aufgaben der Betriebsleitung gehören insbesondere Folgendes:

- a) die Führung der laufenden Geschäfte des Betriebes, wie:
 - Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes
 - innerbetrieblicher Personaleinsatz
 - wirtschaftliche Führung des Betriebes
 - Einkauf von regelmäßig benötigten Rohstoffen und Materialien
 - die Anordnung und vertragliche Bindung der notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen sowie Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen unterhalb der in § 5 (2) der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Karlshagen festgesetzten Wertgrenzen
- b) die innerbetriebliche Organisation und die Personalangelegenheiten
- c) die Aufstellung des Wirtschaftsplanes und des Jahresabschlusses,

d) die Vorbereitung der Beschlüsse des Eigenbetriebsausschusses und der Gemeindevertretung in den Angelegenheiten des Betriebes,

e) die Teilnahme an den Sitzungen des Eigenbetriebsausschusses und - soweit erforderlich - des Hauptausschusses und der Gemeindevertretung,

f) die Durchführung der Beschlüsse der Gemeindevertretung, ihrer Ausschüsse und der Entscheidungen des Bürgermeisters

g) das Erstellen von Zwischenberichten für den Bürgermeister und den Betriebsausschuss.

(3) Die Betriebsleitung trifft Entscheidungen innerhalb ihres Aufgabenbereiches unterhalb der in § 5 (2) der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Karlshagen festgelegten Wertgrenzen.

§ 6

Personalangelegenheiten

(1) Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzter und entscheidet daneben im Benehmen mit der Betriebsleitung in allen Personalangelegenheiten der ständig Beschäftigten des Eigenbetriebes, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Betriebsführung handelt. Die Regelung in § 5 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde bleibt hiervon unberührt.

(2) Alle Personalentscheidungen sind nach Maßgabe der Stellenübersicht des Wirtschaftsplanes zu treffen.

§ 7

Betriebsausschuss

(1) Für Angelegenheiten des Betriebes wird ein beschließender Ausschuss gebildet, der die Bezeichnung „Betriebsausschuss“ führt.

(2) Die Zusammensetzung, Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse regelt die Hauptsatzung der Gemeinde.

§ 8

Berichtspflichten

(1) Die Betriebsleitung hat den Betriebsausschuss und den Bürgermeister über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes rechtzeitig zu unterrichten und auf Verlangen Auskunft zu erteilen. Dies gilt insbesondere, wenn sich das Jahresergebnis gegenüber dem Wirtschaftsplan verschlechtert und die Verschlechterung die Haushaltslage der Gemeinde beeinträchtigen kann oder wenn sich eine Gefährdung der Liquidität des Eigenbetriebes abzeichnet. Über Angelegenheiten nach Satz 2 ist das Amt Usedom-Nord zu informieren.

(2) Die Betriebsleitung hat den Betriebsausschuss und den Bürgermeister vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, die Abwicklung des Vermögensplanes sowie über die Entwicklung der Liquidität schriftlich zu unterrichten. Daneben hat die Betriebsleitung dem Bürgermeister auf Verlangen alle sonstigen finanzwirtschaftlichen Auskünfte sowie Zwischenberichte auch in kürzeren zeitlichen Abständen zu erteilen.

§ 9

Wirtschaftsjahr, Wirtschaftsplan, Jahresabschluss

(1) Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

(2) Die Betriebsleitung hat den aufzustellenden Wirtschaftsplan nebst Anlagen bis spätestens zum 30. November eines jeden Jahres über den Eigenbetriebsausschuss dem Bürgermeister vorzulegen.

(3) Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind bis zum Ablauf von drei Monaten nach Abschluss des Wirtschaftsjahres von der Betriebsleitung aufzustellen, zu unterschreiben und nach Durchführung der Jahresabschlussprüfung gemäß Kommunalprüfungsgesetz des Landes M-V vom 6. April 1993 sowie der Eigenbetriebsverord-

nung des Landes M-V vom 25. Februar 2008 über den Bürgermeister dem Betriebsausschuss vorzulegen. Der Bürgermeister leitet den Jahresabschluss und den Lagebericht an die Gemeindevertretung zur Feststellung des Jahresabschlusses weiter.

§ 10

Kassenwirtschaft

Für die Abwicklung der Kassengeschäfte des Eigenbetriebes wird eine Sonderkasse eingerichtet. Die Sonderkasse ist selbständig und unterliegt der Aufsicht der Betriebleitung.

§ 11

Sprachformen

Soweit in dieser Satzung Bezeichnungen, die für Frauen und Männer gelten, in der männlichen Sprachform verwendet werden, gelten diese Bezeichnungen für Frauen in der weiblichen Sprachform.

§ 12

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Ostseebad Karlshagen, den 03.12.2009

M. Seiffert

Bürgermeister

Satzung zur Erhebung einer Kurabgabe des Ostseebades Karlshagen

(Kurabgabebesatzung)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V 2004, S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410) in Verbindung mit §§ 1, 2, 11 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146) und der Anerkennung als Staatlich anerkanntes Ostseebad durch das Land Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Karlshagen vom 02.12.2009 nachfolgende Satzung erlassen:

§ 1

Kurabgabe

(1) Zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Verwaltung und Unterhaltung der zu Erholungszwecken bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen und Anlagen sowie für touristische, sportliche und kulturelle Betreuung der Gäste wird eine Kurabgabe erhoben.

(2) Die Kurabgabe ist unabhängig davon zu zahlen, ob und in welchem Umfang die kommunalen Erholungseinrichtungen benutzt bzw. in Anspruch genommen werden.

(3) Für die Benutzung von Einrichtungen und den Besuch von Veranstaltungen, die besondere Aufwendungen erfordern, kann daneben ein gesondertes Entgelt erhoben werden.

§ 2

Kurabgabepflichtiger Personenkreis

(1) Die Kurabgabe wird von allen natürlichen Personen erhoben, die sich in dem Gebiet Gemeinde Karlshagen aufhalten, ohne dort ihren gewöhnlichen Aufenthalt zu haben (ortsfremd) und denen die Möglichkeit zur Benutzung von öffentlichen Einrichtungen oder zur Teilnahme an Veranstaltungen geboten wird.

(2) Als ortsfremd gilt auch, wer in der Gemeinde Karlshagen Eigentümer oder Besitzer einer Wohneinheit ist, wenn und soweit er sie überwiegend zu Erholungszwecken nutzt.

(3) Als ortsfremd gilt auch, wer eine Laube in einem Kleingarten zu Wohnzwecken nutzt und Dritten dazu überlässt. Dies gilt unabhängig davon, ob die Wohnnutzung gemäß § 20a Nr. 8 BKleinG zulässig ist oder die Wohnnutzung rechtswidrig erfolgt.

(4) Als ortsfremd gilt nicht, wer im Erhebungsgebiet arbeitet, in einem Ausbildungsverhältnis steht oder einen Kleingarten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes bewirtschaftet, der keine Wohnnutzung ermöglicht.

Der Nachweis für vorgenannte Tatbestände hat dem Kurbetrieb gegenüber durch eine entsprechende Bescheinigung zu erfolgen (durch Arbeitsstelle, Ordnungsamt o. ä.). Diese Personen können sich in der Touristinformation, Hauptstraße 4, 17449 Karlshagen, eine kostenfreie Kurkarte auf eigenen Namen ausstellen lassen. Diese Karte ist nicht übertragbar und bei der Inanspruchnahme von Leistungen bzw. Überprüfung vorzulegen.

(5) Wohneinheit bzw. Wohngelegenheit im Sinne dieser Satzung sind Wochenendhäuser, Sommerhäuser, Bungalows, Appartements, Zimmer, Wohnwagen, Wohnmobile, Zelte, Boots Liegeplätze und sonstige geeignete Unterbringungsmöglichkeiten (z. B. Lauben oder Gartenhäuser in Kleingärten, die zu Wohnzwecken genutzt werden).

§ 3

Befreiung von der Kurabgabe

(1) Folgende nach § 2 dieser Satzung kurabgabepflichtige ortsfremde Personen sind von der Kurabgabe befreit:

1. Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt auf der Insel Usedom oder in Wolgast haben und nicht in der Gemeinde Karlshagen übernachten
2. Schwerbehinderte Menschen mit mindestens einem Grad der Behinderung (GdB) von 80 % und deren Begleitperson, welche sich nachweislich amtlicher Unterlagen als ständige Begleitung ausweisen kann
3. Kinder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres
4. Großeltern, Eltern, Kinder, Kindeskinde und Geschwister sowie deren Familienangehörige von Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, wenn sie ohne gesondert berechnetes Entgelt in der Unterkunft eines Ortsansässigen aufgenommen sind; Familienangehörige im Sinne dieses Absatzes sind Ehegatten bzw. Lebensgefährten und deren Kinder (Karlshagener Bürger erhalten pro Familie maximal 10 Kurkarten pro Familienmitglied)
5. Personen, die nachweislich mehr als 25 Jahre ihren Urlaub in der Gemeinde verbrachten (Bestätigung des Vermieters)
6. Personen auf Wasserfahrzeugen, die den Hafen einmal innerhalb von 7 Tagen in der Zeit ab 16.00 Uhr anlaufen und bis 10.00 Uhr des Folgetages den Hafen verlassen
7. Personen und Gruppen, die sich im Interesse von Partnerschaftsbeziehungen oder zu gemeinnütziger Arbeit auf Einladung der Gemeinde im Ort aufhalten, soweit dies der Ausschuss für „Tourismus und Wirtschaft“ der Gemeinde beschlossen hat.

(2) Die in § 3 (1) aufgeführten Personen können sich in der Touristinformation, Hauptstraße 4, 17449 Karlshagen, eine kostenfreie Kurkarte auf eigenen Namen ausstellen lassen. Diese Karte ist nicht übertragbar und bei der Inanspruchnahme von Leistungen bzw. Überprüfung vorzulegen.

(3) Soweit Personen nach den Regelungen der §§ 2 und 3 von der Kurabgabepflicht betroffen oder befreit sind, berührt dies die Abgabepflicht von Begleitpersonen oder Familienangehörigen nicht, wenn diese selbst nach den Regelungen der vorliegenden Satzung kurabgabepflichtig sind.

§ 4

Entstehen, Fälligkeit und Entrichtung der Kurabgabe

(1) Die Abgabeschuld entsteht am Tag der Ankunft in der Gemeinde Karlshagen und endet mit dem Tag der Abreise.

(2) Die Kurabgabe ist am Ankunftstag des Besuches der Gemeinde für die gesamte Aufenthaltsdauer fällig.

(3) Kurabgabepflichtige, welche nicht in der Gemeinde Karlshagen eine Unterkunft nehmen (Tagesgäste), haben ihre Kurabgabe bei Ankunft durch Lösen einer Tageskurkarte bei der Touristinformation, Hauptstraße 4, 17449 Karlshagen oder an den Kurkartenautomaten an der Promenade zu zahlen.

(4) Eigentümer oder Besitzer von Wohnungseinheiten bzw. Wohngelegenheiten im Sinne von § 2 (5) zahlen für sich und ihre Familienangehörigen die Kurabgabe in Höhe der Jahreskurabgabe, unabhängig von Dauer und Häufigkeit ihres Aufenthaltes. Familienangehörige im Sinne dieses Absatzes sind Ehegatten bzw. Lebensgefährten und deren Kinder, soweit sie noch nicht wirtschaftlich selbstständig sind. Besitzer von Wohneinheiten und Wohngelegenheiten sind alle Personen, denen die Wohnung oder Wohngelegenheit zur Nutzung entgeltlich oder unentgeltlich überlassen worden sind (z. B. Dauermieter, Entleiher). Für die Jahreskurabgabe entsteht die Abgabepflicht mit Beginn des Kalenderjahres. Die Abgabe wird durch Bescheid festgesetzt und 4 Wochen nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

(5) Vermieter, die Wohnraum zu Erholungszwecken zur Verfügung stellen, sind verpflichtet, die beherbergten Personen zu melden, die Kurabgabe einzuziehen und abzuführen. Sie haften für die rechtzeitige und vollständige Einziehung und Abführung der Kurabgabe und können als Gesamtschuldner neben den eigentlichen Abgabepflichtigen in Anspruch genommen werden. Gleiches gilt für diejenigen, der Standplätze zum Aufstellen von Wohnwagen, Wohnmobilen, Zelten, Booten und sonstigen geeigneten Unterkunftsmöglichkeiten überlässt.

Kleinvermieter (bis 8 Betten) haben die Kurabgabe bis zum 10. Oktober des lfd. Jahres und gewerbliche Vermieter (ab 9 Betten) bis zum 10. des Folgemonats abzuführen.

(6) Inhaber eines Monatsbootsliegeplatzes im Hafen von Karlshagen, die nach § 2 (1) und (2) ortsfremd sind, haben eine Monatspauschale nach § 6 (4), unabhängig von Dauer und Häufigkeit ihres Aufenthaltes, pro Monat zu zahlen.

§ 5

Erhebungsform der Kurabgabe

(1) Bei Zahlung der Kurabgabe nach § 4 Abs. 5 wird durch den Vermieter, in den übrigen Fällen durch die Touristinformation, eine auf den Namen des Kurabgabepflichtigen mit Angabe des Gültigkeitszeitraumes laufende Kurkarte ausgestellt. Hiervon ausgenommen sind Tageskurkarten, welche durch Tagesgäste nach Maßgabe des § 4 Abs. 3 gelöst wurden. Die Kurkarten sind ständig mitzuführen. Sie sind auf Verlangen den Aufsichtspersonen, die sich als solche ausweisen müssen, vorzuzeigen.

(2) Die Kurkarte ist nicht übertragbar und wird bei missbräuchlicher Benutzung eingezogen. Sie gilt gleichzeitig als Quittung für die gezahlte Kurabgabe.

Bei Verlust der Kurkarte kann von der Touristinformation eine Ersatzkurkarte ausgestellt werden. Hierfür wird eine Verwaltungsgebühr von 2,00 Euro erhoben.

§ 6

Höhe der Kurabgabe

(1) Die Kurabgabe wird ganzjährig erhoben. Sie beträgt je Tag:

1. bei Gästen mit einer Verweildauer ab mindestens 2 Tagen:

	Oktober bis April	Mai bis September
- für Personen über 18 Jahre	1,00 Euro	2,00 Euro
- für Schüler, Studenten, Azubis und Kinder nach Vollendung des 16. Lebensjahres	0,50 Euro	0,50 Euro

2. bei Tagesgästen (§ 4 (3)):

	Oktober bis April	Mai bis September
- für Personen über 18 Jahre	1,20 Euro	2,20 Euro
- für Schüler, Studenten, Azubis und Kinder nach Vollendung des 16. Lebensjahres	0,50 Euro	0,50 Euro

(2) Bei einer Kassierung der Kurabgabe durch einen Beschäftigten des Eigenbetriebes „Tourismus und Wirtschaft Karlshagen“ direkt am Strand beträgt die Kurabgabe generell 2,20 EUR/ Tag für Personen über 18 Jahre.

(3) Eigentümer und Besitzer von Wochenendhäusern, Sommerhäusern, Bungalows, Appartements und Zimmern, Wohnwagen, Wohnmobilen, Zelten, Boots- und Liegeplätzen und sonstigen geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten haben unabhängig von der Dauer und Häufigkeit des Aufenthaltes eine pauschale Jahreskurabgabe zu entrichten. Sie beträgt je Saison 56,00 Euro pro Person über 18 Jahre und 14,00 EUR für Kinder nach Vollendung des 16. Lebensjahres. Diese Pauschale schließt jedoch nicht die Kurabgabe für andere Personen bei Überlassung oder Weitervermietung der Wohneinheit ein.

Dauercamper haben eine Pauschale pro Person in Höhe von 56,00 Euro zu bezahlen.

(4) Inhaber eines Monatsbootsliegeplatzes im Hafen von Karlshagen haben unabhängig von Dauer und Häufigkeit des monatlichen Aufenthaltes eine pauschale Kurabgabe von 20,00 Euro/Monat pro Boot/Liegeplatz zu entrichten. In dieser Pauschale sind Personen lt. § 4 (4) enthalten. Diese Pauschale schließt jedoch nicht die Kurabgabe für andere Personen bei Überlassung oder Weitervermietung des Bootes/Liegeplatzes ein.

(5) Bei der Berechnung der Kurabgabe gelten Ankunfts- und Abreisetag als einen Tag.

(6) In der Kurabgabe ist die Umsatzsteuer nach dem jeweils gültigen Umsatzsteuergesetz enthalten.

§ 7

Pflichten und Haftung der Wohnungsgeber

(1) Wer Personen beherbergt oder ihnen Wohnraum zu Erholungszwecken überlässt, ist verpflichtet, die von ihm aufgenommenen Personen bei der Touristinformation zu melden.

Diese Meldepflicht obliegt auch ortsfremden Eigentümern und Besitzern von Wohneinheiten bzw. Wohngelegenheiten im Sinne des § 2 Abs. 1 dieser Satzung für die Personen, denen sie Unterkunft gewähren. Wohnungsgeber im Sinne dieser Satzung sind auch Grundstückseigentümer, die Plätze für die Aufstellung von Zelten, Wohnwagen und dergleichen zur Verfügung stellen. Die Pflichten der Wohnungsgeber gelten gleichfalls für die Inhaber bzw. Betreiber von Hotels, Pensionen, Ferienheimen und ähnlichen Erholungseinrichtungen.

(2) Jeder Wohnungsgeber ist verpflichtet, gleichzeitig mit der Kurkarte einen besonderen Meldeschein bereitzuhalten und darauf hinzuwirken, dass der Gast am Tag der Ankunft den Meldeschein ausfüllt und unterschreibt. Die Durchschrift ist in der Touristinformation mit der Abrechnung der Kurabgabe abzugeben.

(3) Die Meldescheine sind vom Wohnungsgeber 1 Jahr aufzubewahren und einem Mitarbeiter der Touristinformation bei Überprüfung vorzulegen.

(4) Für die Vollständigkeit der von der Touristinformation gegen Quittung empfangenen Kurkarten und Meldescheine haftet der Empfänger persönlich.

(5) Jeder Wohnungsgeber ist verpflichtet, die Kurabgabebesatzung für die Gäste sichtbar auszulegen.

(6) Jeder Wohnungsgeber, der seine nach der Kurabgabebesatzung obliegenden Pflichten nicht erfüllt, haftet der Gemeinde für den dadurch entstandenen Schaden. Die Inanspruchnahme auf Schadenersatz schließt die gleichzeitige Ahndung als Ordnungswidrigkeit bei Pflichtverletzungen nicht aus.

(7) Die Touristinformation ist befugt, zu unregelmäßigen Zeiten Kurabgabekontrollen durchzuführen. Bei den Kontrollen ist jeder Gastgeber verpflichtet, die Kassierungsbelege vorzulegen und hierüber Auskunft zu erteilen.

§ 8

Verwendung von Daten

(1) Die Gemeinde Karlshagen ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Abgabepflichtigen, eigener Ermittlungen und von nach Abs. 2 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Abgabepflichtigen mit den für die Abgabenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

(2) Grundlage für die Datenerhebung nach Abs. 1 sind:

- Melderegisterauszüge
- Gästeverzeichnis der Vermieter
- Beherbergungsnachweise nach dem Landesmeldegesetz
- Grundstückseigentümerverzeichnis
- Fremdenverkehrsveranlagung

Darüber hinaus sind die Erhebung und die Kontrolle der vollständigen Erhebung personenbezogener Daten sowie deren Weiterverarbeitung zulässig, soweit sie zur Aufgabenerfüllung nach dieser Satzung erforderlich sind und den datenschutzrechtlichen Bestimmungen nicht widersprechen.

§ 9

Ahndung von Ordnungswidrigkeiten

(1) Zuwiderhandlungen gegen Festlegungen dieser Satzung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 17 des Kommunalabgabengesetzes M-V.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 10.000,00 Euro geahndet werden.

(3) Rückständige Kurabgaben werden im Verwaltungsverfahren durch die Vollstreckungsbehörde der Amtsverwaltung eingezogen.

§ 10

Zuständigkeit

Die nach dieser Satzung obliegenden Aufgaben werden dem Eigenbetrieb „Tourismus und Wirtschaft Karlshagen“ übertragen, dessen Betriebsleitung die Gemeinde insoweit vertritt.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2010 in Kraft.

Ostseebad Karlshagen, 03.12.2009

Marlies Seiffert
Bürgermeisterin

Informationen der Amtsverwaltung

Widerspruchsrecht

gegenüber der Veröffentlichung von Altersjubiläen in der Presse

Auf Wunsch zahlreicher Bürger sowie auf Grund eines Begehrens der Presse beabsichtigt das Amt Usedom-Nord ab Januar 2010 anlässlich von Altersjubiläen Daten aus dem Melderegister an die Presse zu übermitteln.

Ab dem 60. Lebensjahr sollen folgende Daten der Altersjubilare in der Ostseezeitung, im Usedom Kurier und im amtlichen Mitteilungsblatt veröffentlicht werden:

Vor- und Familienname
Doktorgrad
Wohnort
Tag und Art des Jubiläums

Nach den Bestimmungen des Landesmeldegesetzes sind Melderegisterauskünfte über Altersjubiläen der Einwohner jedoch nur zulässig, wenn der Betroffene der Auskunftserteilung nicht widersprochen hat. Auf das Widerspruchsrecht wird hiermit hingewiesen.

Für die Widerspruchseinlegung nutzen Sie bitte nachfolgendes Formblatt und übersenden dies an das Amt Usedom Nord.

Das Formblatt kann ebenso von der Homepage des Amtes Usedom-Nord unter <http://www.amtusedomnord.de/formularserver-101.html> heruntergeladen werden. Mit dem Eintrag des Widerspruchs im Melderegister ist eine Datenübermittlung an die Presse ausgeschlossen. Für den Fall, dass kein Widerspruch gegen die Datenübermittlung eingelegt wird, erfolgt automatische eine Veröffentlichung in der Presse.

Bernd Meyer

Ltr. Ordnungsamt

zum ausschneiden

Empfänger: Amt Usedom-Nord Der Amtsvorsteher Möwenstraße 1 17454 Ostseebad Zinnowitz	
Erklärung	
Hiermit möchte ich mein Recht auf Widerspruch gegen Datenübermittlungen entsprechend des Landesmeldegesetzes Mecklenburg-Vorpommern in Anspruch nehmen.	
..... Name Vorname
..... Geburtsdatum	
Anschrift	
..... Strasse, Hausnr.	
..... PLZ Ort
Ich bitte in den nachfolgend angekreuzten Fällen Daten künftig nicht zu übermitteln:	
<input type="checkbox"/> Übermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 32 Abs. 2 LMG)	
<input type="checkbox"/> Übermittlung zu Alters- und Ehejubiläen (§ 35 Abs. 2 LMG)	
<input type="checkbox"/> Übermittlung an Parteien, Wählergruppen usw. (§ 35 Abs. 1 LMG)	
<input type="checkbox"/> Widerspruch gegen Internetauskunft (§ 34 Abs. 1a LMG)	
<input type="checkbox"/> Übermittlung an Adressbuchverlage (§ 35 Abs. 3 LMG)	
..... Datum Ort
..... Unterschrift	

Wir gratulieren

Glückwünsche für die Jubilare der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz im Monat Januar 2010



- | | |
|--------------------|----------------|
| Eibicht, Henriette | 90. Geburtstag |
| Horstmann, Gertrud | 75. Geburtstag |
| Jannott, Hilde | 75. Geburtstag |
| Weber, Hilmar | 70. Geburtstag |
| Rodewald, Werner | 75. Geburtstag |
| Zeuke, Adele | 90. Geburtstag |
| Block, Willy | 75. Geburtstag |
| Lucht, Ruth | 85. Geburtstag |
| Lorenz, Willi | 80. Geburtstag |
| Brehme, Waltraut | 75. Geburtstag |
| Lenke, Edith | 70. Geburtstag |
| Lukowsky, Eva | 75. Geburtstag |
| Fey, Lieselotte | 85. Geburtstag |
| Räsch, Dorothea | 70. Geburtstag |

Kulturnachrichten

**Donnerstag,
31. Dezember 2009,
ab 16.00 Uhr**

auf der Festwiese, vor der Metallbau GmbH

KINDERSILVESTERPARTY

für die ganze Familie

- Diskothek durch DJ TOM & Kinderanimation mit KAJA

ERSTMALIG! GLOCKENSPIEL als ganz besonderer Kulturbeitrag!

37 Bronzeglocken werden zum unvergesslichem Erlebnis.

Für das leibliche Wohl ist reichlich gesorgt!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch, Ihre Kurverwaltung!



präsentiert den
Silvestermarkt

im Ostseebad Karlshagen
vom 30.12. 2009 – 01.01.2010

2 Show-Bühnen, Marktstände
Karussell, beheiztes Festzelt,
Kinderanimation

Mittwoch, 30.12.2009

11.00 Uhr
Eröffnung des Silvestermarktes
13.00 Uhr
Livemusik mit Harty B.
16.00 Uhr
Das Beste aus den 3 Jahrzehnten Musik
18.00 Uhr

Eintritt frei



Ostseewelle Partytour

mit Ostseewelle DJ ALEXANDER STUTH
und Stargast NIC mit seinem Hit

„einen Stern“ der deinen Namen trägt
Nach 36 sensationellen Chartwochen und dem Entern der Top Ten
Mit „Einen Stern“, ist NIC längst zum Inbegriff des jungen, modernen
Schlagers geworden. Am Silvestervorabend wird NIC auf der Ostseewelle
seine neue Single „Sweet Caroline“ präsentieren.



Bühne

Informationen unter:

**Silvestermarkt
Ostseebad Karlshagen**

Donnerstag, 31.12.2009

Eintritt frei
ausgenommen Festzelt

11.00 Uhr
Eröffnung des Silvestermarktes
12.00 Uhr
Partyschlager mit Ragadingdong
14.00 Uhr
Die besten Rock-Klassiker live gespielt
16.00 Uhr
Die beste partyband „part 2“
17.00 Uhr
Kindersilvester mit DJ Melody +
Kinderfeuerwerk
19.00 Uhr
Silvestertanz im Festzelt mit „Party DJ Melody“
Eintritt Festzelt: VVK 10,00€ AK 15,00€
Silvesterdisco mit DJ Günni – open air
00.10 Uhr Höhenfeuerwerk



Freitag, 01.01.2010

Eintritt frei
11.00 Uhr
Eröffnung des Silvestermarktes
Karlshagen sucht den ersten Badegast 2010



12.00 Uhr
Partyduo - DELUXE
13.00 Uhr
Weihnachtsbaumweitwurf am Strand
15.00 Uhr
Partyschlager Live
17.00 Uhr
Laternenumzug mit Musik
Treffpunkt: Feuerwehr Karlshagen
17.30 Uhr
Neujahrskonzert mit Opersänger Kenny Gale
18.00 Uhr
Abschlussparty am Lagerfeuer



Informationen unter:

www.melody-nord.de / www.karlshagen.de / www.ostseewelle.de

Programm zum Jahreswechsel 2009/2010 im Ostseebad Zinnowitz

29.12. - 02.01.

11.00 Uhr Haupteingang-Strand - Wintermarkt

30.12.

13.30 Uhr Haupttrettungsturmprogramm des Karnevalvereins
Zinnowitz

30.12.09

14.00 Uhr Seebrücke - **IX. Winterbaden**

Treff der Teilnehmer:

13.00 Uhr im Musikpavillon

Anmeldung; 038377/49215

y.diedrich@kv-zinnowitz.de

30.12.09

16.00 Uhr Bibliothek - **Heitere Klänge am Klavier** Lesesaal mit Geschichten und Gedichten

Klavier: Frau Maria Pröter

Rezitation: Frau Renate Hennig

31.12.09

20.00 Uhr Kurplatz - **Silvesterparty im Zelt**

Beheiztes und dekoriertes Zelt

Buffet, 1 Begrüßungssekt

Musik aufgelegt vom DJ

Höhenfeuerwerk

Kartenvorverkauf: Kurverwaltung

Karte: 35,- EUR pro Person mit Kurkarte

u. Zinnowitzer

Karte: 39,- EUR pro Person ohne Kurkarte

Kinderkarte: 17,- EUR (6 bis 14 Jahre)

01.01.2010

15.00/19.00 Blechbüchse - **Neujahrskonzert**

mit dem Metropolitensembel Berlin

01.01.2010

18.00 Uhr Haupteingang-Strand „**Musikalisches Lichtermeer**“

Feuerwerk

Ostseebad Zinnowitz

SILVESTERPARTY

31.12.2009 Festzelt

direkt am Meer - in Zinnowitz

Beheiztes und
dekoriertes Festzelt • 1 Glas
Begrüßungssekt • Buffet

Musik aufgelegt vom DJ
Höhenfeuerwerk um 24.00 Uhr

Eintritt: **35,00 € p.P.** mit Kurkarte & für Zinnowitzer
Eintritt: **39,00 € p.P.** ohne Kurkarte
Kinderkarte: **17,00 € p.P.** (6 - 14 Jahre)

Kurverwaltung Zinnowitz
Tel. 03 83 77 - 4 92 13

Einlass: 19 Uhr - Beginn: 20 Uhr - Ende: 03 Uhr und auch länger

Ausschreibung zum IX. Eisbaden 30.12.2009

Veranstalter: Kurverwaltung Zinnowitz
Treff: Musikpavillon
Veranstaltungsort: Zinnowitz-Haupteingang-Strand
Veranstaltungstag: 30.12.2009
14.00 Uhr
Startgebühr: frei
Voranmeldung unter: 038377/49215
E-Mail: y.diedrich@kv-zinnowitz.de
Anmeldungen können telefonisch und schriftlich abgegeben werden.
Letzte Anmeldung am 30.12.09: ab 13.00 Uhr im Musikpavillon

Für heiße Getränke ist gesorgt. Ein beheizter Umkleideraum ist in der Nähe vorhanden.
Natürlich gibt es ein Erinnerungsfoto und jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde.

Usedom aktiv

Geschenke in letzter Minute in allen Schauwerkstätten: **22. und 23.12. 2009**

- **Seife umfilzen**
- **Untersetzer aus Peddigrohr**
- **Geschenkanhänger bemalen**
- **Deckchen weben**
- **Kugeln und Kerzen marmorieren**
- **Perlen aus Speckstein**



sehen - erleben - mitmachen
www.usedom-aktiv.de



Wir wünschen allen Mitgliedern
der Kinder- & Jugendtanzgruppe
„Just for Fun“
und ihren Eltern
sowie allen Einwohnern
des Amtes Nord
ein gesegnetes Weihnachtsfest
sowie
einen guten Rutsch ins Jahr 2010.



Eure Trainerinnen
der KJT „Just for Fun“



**Veranstaltungen
im Jugend- & Vereinshaus
Karlshagen
Monat Dezember 2009/Januar 2010**

09.12.	14.00 Uhr	Weihnachtsarten der Rentner mit Kaffee und Kuchen + Grillen
09.12.	17.00 Uhr	AG-Gesunde Ernährung
10.12.	15.00 Uhr	Weihnachtsfeier der Kinder- & Jugendtanzgruppe „Just for Fun“
11.12.	16-18 Uhr	Weihnachtsturnier AG-Ballsport in der Sporthalle
11.12.	19.00 Uhr	Weihnachtsskat
12.12.		<i>Wegen Vermietung geschlossen!</i>
15.12.	15.00 Uhr	Weihnachtstischtennisturnier
16.12.	17.00 Uhr	AG-Gesunde Ernährung
16.12.	19.00 Uhr	Weihnachtsfeier der Popgymnastik FSV
18.12.	16.00 Uhr	Weihnachtsfeier des Jugend- und Vereinshauses AG-Ballsport in der Sporthalle fällt aus!
05.01.	15.00 Uhr	Neujahrsdartturnier
06.01.	17.00 Uhr	AG-Gesunde Ernährung
06.01.	19.00 Uhr	Marinekameradschaft - Vorstandssitzung
08.01.	19.00 Uhr	1. Runde Frühjahrsmeisterschaften von Karlshagen
09.01.		<i>Wegen Vermietung geschlossen!</i>
12.01.	15.00 Uhr	Playstationturnier
13.01.	17.00 Uhr	AG-Gesunde Ernährung



Änderungen vorbehalten!

Das Jugend- und Vereinshaus Karlshagen hat vom 21.12. bis 03.01.2010 wegen Urlaub geschlossen! Am 05.01.2010 ist das Jugend- und Vereinshaus ab 14.00 Uhr geöffnet!



Das gesamte Team des Jugend- und Vereinshauses Karlshagen wünscht allen Jugendlichen und Junggebliebenen sowie allen Einwohnern des Amtes Nord ein geruhsames Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins Jahr 2010!



**Angebote für den
Jugendclub Zinnowitz
für den Zeitraum
15.12.2009 - 13.01.2010**



15.12.2009	15.00 Uhr	Heute „Waffeln mit heißen Kirschen“
17.12.2009	16.00 Uhr	Wir fertigen kleine Weihnachtsüberraschungen aus den verschiedensten Materialien!
18.12.2009	16.00 Uhr	Kochen - Königsberger Klopse mit Rohkost!
19.12.2009	16.00 Uhr	Herstellen von Tischdeko für unsere Weihnachtsfeier
22.12.2009	16.00 Uhr	Gemeinsame Vorbereitung für unsere Weihnachtsfeier (Suppe kochen, Salate zubereiten, Kuchen backen)
23.12.2009	16.00 Uhr	Weihnachtsfeier im Club mit Tombola!

In der Zeit vom 24.12.2009 - 02.01.2010 ist der Jugendclub geschlossen!

06.01.2010	17.00 Uhr	Gesprächsrunde zu aktuellen Vorhaben im Club
08.01.2010	17.00 Uhr	DVD-Abend
09.01.2010	16.00 Uhr	Billardtturnier
13.01.2010	16.00 Uhr	Kreativ - Glückwunschkarten von Euch gestaltet!

Ein Dankeschön geht an die Jugendlichen, die mitgeholfen haben, die Weihnachtspakete für russische Waisen Kinder zu packen und ihnen damit eine Freude bereitet haben.

Weiterhin ein herzliches Dankeschön an alle Zinnowitz, die uns finanziell bei der Sammlung „Jugend sammelt für Jugend“ unterstützen.

Unsere Gewinner des Spielenachmittags waren:

1. Platz - Ronny Bubolz
2. Platz - Svetlana Bubolz
3. Platz - Mario Zimmermann

Feuerwehr-Nachrichten

Jahreshauptversammlung der FFW Karlshagen 2009

Am 5.12.2009 fand die Jahreshauptversammlung unserer Wehr statt. Als Gast konnten wir den Kreisbrandmeister, Kamerad Grönnow begrüßen. Im Rechenschaftsbericht der Wehrleitung konnte der Wehrführer Kamerad Wolfgang Hümer eine erfolgreiche Bilanz des Jahres 2009 ziehen.

Der Ausbildungsstand konnte durch die regelmäßigen Ausbildungsabende, in diesem Jahr mit 92 Stunden pro Kamerad gehalten und erweitert werden. Zum Truppführer, Truppmann, Gerätewart, Maschinist, sowie zur operativtaktischen Führung qualifizierten sich sechs Kameraden.

Bei Einsätzen wurde stets umsichtig und schnell gehandelt. Es gab 25 Alarmierungen im Amtsbereich, davon 10 Brände, 12 Hilfeleistungen, eine Amtsübung, eine Übung am Schwerpunktobjekt und einen Fehlalarm.

Gute Ergebnisse erzielten die Kameraden beim Amts- und Kreisausscheid „Löschangriff nass.“ So konnten beim Amtsausscheid in Peenemünde der erste Platz und beim Kreisausscheid in Neuenkirchen der zweite Platz erkämpft werden.

Auch die Jugendwehr belegte bei den Ausscheiden vordere Plätze. Die Teilnahme am Frühjahrsmarsch und am Kreiszeltlager in Zinnowitz sind eine der vielen positiven Maßnahmen, um die Nachwuchsarbeit interessant zu gestalten. Die Kameraden Lüder und Voßberg bemühen sich, den jüngsten Mitgliedern möglichst viel Wissen zu vermitteln.

Die Zusammenarbeit zwischen der Grundschule Karlshagen und der Feuerwehr hat sich in diesem Jahr sehr positiv entwickelt, denn 16 Schüler konnten als neue Mitglieder in die Jugendwehr aufgenommen werden.

Die Kameraden der Ehrenabteilung treffen sich einmal im Monat, um die Kameradschaft und die Verbindung zu Wehr zu pflegen aber auch bei Einsätzen und besonderen Maßnahmen tatkräftig mitzuhelfen.

Weitere Maßnahmen innerhalb des Jahres dienen der Festigung der Kameradschaft. So wurde eine Fahrt zur Grünen Woche nach Berlin unternommen, ein Osterfeuer organisiert und durchgeführt,

Unterstützung bei Laternenumzügen und Lagerfeuern, sowie beim Hafenfest und für den Schützenverein gegeben.

Der Tag der „Offenen Tür“, der erste Familiennachmittag bei der Feuerwehr, der Amtsfeuerwehrball in Trassenheide und die Weihnachtsfeier der Ehrenmitglieder runden das Bild der Zusammengehörigkeit ab.

Die Kontakte zu den Wehren im Amt wurden weiter gepflegt und ausgebaut.

Zum Abschluss dankte der Wehrführer im Namen der Wehrleitung allen Kameradinnen und Kameraden für ihre Einsatzbereitschaft und für das Verständnis der Ehepartner. Allen Helfern, Sponsoren und Freunden der Feuerwehr Dank für die Unterstützung in Form von materiellen und finanziellen Spenden.

Besonderer Dank gilt der Bürgermeisterin Frau Seiffert, den Mitgliedern der Gemeindevertretung und den Mitarbeitern des Amtes „Usedom Nord.“

Der feierliche Abschluss der Mitgliederversammlung war die Beförderung von fünf Kameraden.

Der Kamerad Frank Weber wurde für 30 Jahre und die Kameraden Eckhardt Wannmacher, Kurt Fisch und Helmut Ihns für 50 Jahre treue Dienste in der Feuerwehr geehrt.

Den Bürgern des Ostseebades Karlshagen wünschen wir ein schönes Weihnachtsfest und Gesundheit für das Jahr 2010.

H. I.

Schul- und Kindergartennachrichten

Mitteilungen der Grundschule Zinnowitz

Der Adventbasar der Grundschule Zinnowitz findet am 17.12.2009 in der Zeit von 10.30 bis 12.00 Uhr statt.

Helfer und Kaufstige für unsere selbstgebastelten Weihnachtsdekors sind herzlich willkommen!

Danke an die Frauen vom Zinnowitzer Kindersachenbasar.

Mit der Spende von 120,- € können wir Weihnachtswünsche für unsere Schule erfüllen.



Zinnowitzer Hort des ILL e. V.

Mehr als drei Monate sind vergangen, seit unser Hort die „NEUEN“ begrüßen durfte. Dazu zählen vor allem die Erstklässler, die doch einige Tage damit zu tun hatten, sich auf die neue Situation und den offenen Rahmen einzustellen. Mit Freude konnten wir beobachten, dass zwischen einigen Schulanfängern und älteren Schülern, die den Hort besuchen, rasch Freundschaften entstanden, Hilfe angeboten wird und Probleme im Umgang miteinander gelöst werden.

Aber auch beim Erzieherteam trafen die „NEUEN“ ein. So erhält Frau Ellermann, als erfahrene Horterzieherin, seit Beginn des neuen Schuljahres Verstärkung durch Gitta Grobner und Dana Bussaus, die wir nachfolgend vorstellen möchten.

Monika Ellermann

Erzieherin in Hort & KITA



- 3 erwachsene Kinder
- Erzieherin seit 1970, 39 Jahre Berufserfahrung
- seit 25 Jahren Erzieherin im Hortbereich
- seit 2005 beim ILL e. V.

Gitta Grabner (Gitta)

Bezugserzieherin Kl. 3 & 4



- 1 erwachsenes Kind
- Erzieherin seit 1981 in Berlin
- Erfahrungen im Hortbereich
- seit 2004 Sozialfachwirtin
- seit August 2009 beim ILL e. V.

Dana Bussäus (BUSSI)

Bezugserzieherin Kl. 1 & 2

Leitende Erzieherin Hort



- 2 Kinder (11 & 19 J.)
- Erzieherin seit 1989 in Berlin, ausschließlich im Vorschulbereich
- seit 2002 Erzieherin im Vorschulbereich in Zinnowitz
- seit 2005 beim ILL e. V.
- Leiterinnenqualifikation nach § 10 Abs. 10 KiföG M-V

Unser Team arbeitet in diesem Schuljahr an der Entwicklung der eigenständigen Konzeption des Hortes. Einige Bereiche haben wir bereits verändert, sowohl in räumlicher als auch in pädagogischer Hinsicht. Dabei räumen wir den Kindern größere Freiräume und Wahlmöglichkeiten für ihre Nachmittagsgestaltung ein. So haben wir seit September die Möglichkeit, auf der dem Hort gegenüberliegenden Grünfläche, unter Anleitung des Schülers der Freien Schule Zinnowitz, **Tim Reinke**, Fußball zu spielen. Unser Dank gilt hier dem **SV Eintracht Zinnowitz** (Hr. Schwarzenberg), für die Möglichkeit der Nutzung dieses Platzes und der **Freien Schule Zinnowitz für die erfolgreiche Kooperation**. Die neue Tischtennisplatte, in einem der großen Räume, wird mit Begeisterung angenommen, ebenso die Musikanlage, die zum Tanzen und Feiern einlädt. In den Bereich der kleinen Hortbibliothek ziehen sich die Kinder gern zurück und nutzen hier auch die Möglichkeit sich zu verkleiden oder sich der Literatur zu widmen. Besonders beliebt sind die nun wieder funktionstüchtigen Computer. Die Reparatur wurde durch die Spende des Kindersachenbasars in Zusammenarbeit mit der Grundschule Zinnowitz möglich. Herzlichen Dank den engagierten Muttis der **Familie Walter**. Die Sachspende (ein PC) durch das Computerfachgeschäft Baruck in Zinnowitz, schaffte unseren Kindern einen dritten Computerarbeitsplatz, der auf reges Interesse stößt. Dafür möchten wir uns bei **Herrn Baruck** ganz herzlich bedanken. **Wir wünschen allen Familien ein besinnliches Weihnachtsfest, ein glückliches Jahr 2010 und wünschen uns weiterhin so eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern der Hortkinder, der Kita „Regenbogen“, der Grundschule und der Freien Schule Zinnowitz.**

In diesem Sinne, alles Gute.

Ihr Team der Horterzieherinnen

Nachrichten aus der Grundschule Karlshagen

Dank der großzügigen und vielen Spenden vieler Gewerbetreibenden und Eltern kann unser Traum vom neuen Computerkabinett nun verwirklicht werden.

Die Vorbereitungsarbeiten sind beendet und die Computer bestellt.

Im November fand in Anklam die Mathematikolympiade des Kreises OVP statt.

Alle Teilnehmer konnten mit Preisen anlässlich der Siegerehrung am 24.11. geehrt werden.

Einen 3. Preis erhielten:	Matus Podhorsky	Klasse 4b
	Jette Roggow	Klasse 3b

Anerkennungspreise wurden vergeben an:	Laura Hartwig	Klasse 3b
	Tristan Kaliebe	Klasse 3b

Die Schüler aus der 3. Klasse waren so genannte „Frühstarter“ und lösten Aufgaben der 4. Klasse.



In jedem Jahr ruft die Stadt Wolgast zu der Teilnahme an einer Märchenwoche auf.

Zeichnungen und selbstverfasste Märchen können eingereicht werden.

Unser Kurs „Schreibende Schüler“, der von Frau Skujat, Mutter einer Schülerin der 3. Klasse geleitet wird, beteiligte sich mit einem Märchen.

Ein Dankeschön an Frau Skujat und alle Schüler. Wir drücken die Daumen und wünschen ihnen eine gute Bewertung.

Die Vorweihnachtszeit hat begonnen und viele Kinder sind beim Basteln, Malen und Geschenke packen.

So auch einige Kinder unserer Schule. Aus verschiedenen Klassen beteiligten sich Kinder an der Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“. Dieses Projekt möchte Kindern in Osteuropa eine Weihnachtsfreude vermitteln.

Danke an Eltern und Schüler, die sich daran beteiligt haben.

Das Bild zeigt die Klasse 3b beim gemeinsamen Päckchenpacken.



Nunmehr wollen wir wieder eine weitere Neigungsgruppe unserer Schule vorstellen:

Die **Neigungsgruppe „Bauen“** besteht an unserer Schule inzwischen schon das dritte Jahr.

Kinder der zweiten bis vierten Klassen, die Interesse, Ausdauer und Freude am Bauen haben, können daran teilnehmen.

Aus Sperrholz und anderen weichen Holzarten fertigen wir kleine Gegenstände an.

Manchmal benutzen wir vorgefertigte Teile, die wir dann „nur“ zusammenfügen müssen und farblich gestalten.

Meistens fertigen wir aber unsere Werkstücke selbst an. Mit Hilfe von Schablonen reißen wir die notwendigen Einzelteile an, sägen sie aus, glätten die notwendigen Teile, setzen sie zusammen und gestalten das Stück.

Hier ist eine kleine Auswahl der inzwischen schon gefertigten Arbeiten zu sehen:



Liebe Leser!

Alle Schüler, Lehrer und Mitarbeiter der Grundschule Karlshagen wünschen Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest. Möge das neue Jahr Gesundheit, Glück und Zufriedenheit bringen!

Mantzke
Schulleiterin

Unser Mauerprojekt am 9. November 2009

Den Aufruf des Kultusministers, diesen für die Deutschen so bedeutsamen Tag entsprechend würdig zu begehen, haben wir auf ganz besondere Weise umgesetzt. „Wir bauen die Mauer und stürzen sie dann gemeinsam ein“, so die spontane Idee Frau Richters in einer Dienstberatung.

Im Vorfeld hatten alle Schüler Kartons verschiedener Größen mit in die Schule gebracht sowie Verwandte und Bekannte interviewt, z. T. lange diskutiert und erfahren, wie denn dieser Tag vor 20 Jahren ganz unterschiedlich erlebt wurde. Die Erlebnisberichte wurden dann am Projekttag gemeinsam in den Klassen ausgewertet. Im Anschluss wurden alle Schüler kreativ und gestalteten die Kartons mit Motiven zum Thema „Mauerfall“ und „Ost-West-Beziehungen“. Nach drei Stunden Austausch und intensiver Arbeit war es dann so weit. Alle Schüler und Lehrer versammelten sich in der Turnhalle, da das Wetter uns leider einen Strich durch die Rechnung gemacht hatte und wir nicht, wie ursprünglich geplant, auf dem Schulhof

bauen konnten. Zuvor hatte jeder Schüler seinen Bericht in einen Karton gepackt. Mit vereinten Kräften wurde nun von allen eine Mauer aus Kartons errichtet, quer durch die Turnhalle.

Wenige Minuten später wurde sie dann unter spontanen Rufen wie „Die Mauer muss weg“ u. a. aus den Medien bekannten zum Einsturz gebracht. Dabei gab es viel Spaß und schon deshalb wird dieses Erlebnis sicher lange in Erinnerung bleiben. Bevor die Berichte für eine Woche an einen Fries im Schulhaus angebracht wurden, hatte jeder Schüler die Möglichkeit, selbst das von ihm gefundene Interview zu lesen und Neues zu erfahren.

Auch wenn noch viele Fragen offen blieben, haben wir unser Ziel erreicht: Wir sind miteinander ins Gespräch gekommen und die meisten werden in Zukunft sicher aufgeschlossen und mit mehr Hintergrundwissen diesem Thema der deutschen Geschichte gegenüberstehen.

Ellen Kruse



„Hurra, wir fahren ins Chorlager“,

dies wurde in diesem Schuljahr endlich Wirklichkeit. Mal raus, viele Stunden singen und Neues einstudieren, das Weihnachtsprogramm vorbereiten, sich besser kennenlernen - das wollten wir.

So verbrachten 16 Mädchen und 3 Jungen vom 6. - 8.11.09 eine schöne Zeit in Burg Stargard.

Gemeinsame Spaziergänge bei herrlichem Sonnenschein, ein Besuch der Sommerrodelbahn, die extra für uns öffnete, und schließlich eine gemeinsame Probe mit dem Chor der Regionalschule des Ortes lockerten unser ansonsten sehr straffes Programm auf. Wäh-

rend wir am Freitag sogar noch nach dem Abendessen fleißig waren und einige fast bis zu Schlafengehen an Melodien oder einer guten Gestaltung übten, stand am Samstagabend Spiel und Spaß im Vordergrund. Frau Reich hatte tolle Spiele mitgebracht und sich auch sonst gut um uns gekümmert, vielen Dank! Da wir die Jugendherberge ganz allein bewohnten, konnten wir so richtig ausgelassen umhertollen. Auch wenn einige von uns stimmlich an ihre Grenzen gekommen sind, freuen wir uns schon jetzt auf die nächste Chorfahrt.



Ellen Kruse mit Unterstützung von Carolin Buch und Jenny Block



Grundschule Zinnowitz

Eine besinnliche Vorweihnachtszeit

Nun neigt sich das Jahr langsam dem Ende zu und alle stecken in den Weihnachtsvorbereitungen. Auch an der Grundschule Zinnowitz wird fleißig das Weihnachtsfest vorbereitet. So wurde bereits ein Weihnachtsbaum auf dem Schulhof aufgestellt, Weihnachtsbaumschmuck wurde gebastelt und an den Baum gehängt. Die Kinder hatten beim Basteln und Kleben viel Freude. Ein Weihnachtsbaum mit selbstgebasteltem Baumbehang glänzt doch gleich noch viel mehr.

Aber nicht nur Baumschmuck wird selbst gebastelt. In diesem Jahr nehmen die Kinder auch wieder an einem Operntag teil. Bei der Märchenoper „Hänsel und Gretel“ werden die Schüler und Schülerinnen in das Stück einbezogen und führen das Märchen selbst auf. Sie schauen sich die Oper nicht nur an, sondern werden Teil der Inszenierung. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Kinder viel Freude haben, sich künstlerisch an einem Stück zu beteiligen.

In diesem Jahr findet auch wieder eine Weihnachtsprojektwoche in der letzten Woche vor den Weihnachtsferien in der Schule statt. Erstmals veranstaltet die Schule in dieser Woche einen Weihnachtsbasar am Donnerstag, den 17. Dezember 2009 in der Zeit von

10.00 bis 12.00 Uhr. Hier werden selbst gebackene Kekse, Weihnachtsbasteleien und Gestecke angeboten. Für das kulinarische Wohl wird auch gesorgt sein. Alle sind herzlich eingeladen, unserem Weihnachtsbasar einen Besuch abzustatten.

Auch die Proben für das Weihnachtssingen sind in vollem Gang. Jeden Tag üben die Kinder Lieder und Gedichte für die Veranstaltung am Freitag, den 18. Dezember 2009. Alle Eltern sind hierzu herzlich eingeladen. Das Weihnachtssingen findet um 10.00 Uhr in der Turnhalle Zinnowitz statt und wird uns alle auf die Weihnachtszeit einstimmen.

B. Hanke

Klassenlehrerin Klasse 2

Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrgemeinde auf der Insel Usedom

Regelmäßige Gottesdienste in den beiden Kirchen der Pfarrei wie folgt:

„Stella Maris“ - Heringsdorf, Waldbühnenweg 6

sonntags: 09.00 Uhr
dienstags: 09.30 Uhr
donnerstags: 19.00 Uhr
samstags: 18.00 Uhr

„St. Otto-Heim“, Zinnowitz, Dr.-Wachsmann-Straße 29

sonntags: 11.00 Uhr
montags: 07.30 Uhr
mittwochs: 19.00 Uhr
freitags: 07.30 Uhr

Weitere Gottesdienste

Roratemessen

09.12.09, 06.00 Uhr „St. Otto-Heim“, Zinnowitz
16.12.09, 06.00 Uhr Stella Maris - Heringsdorf
Im Anschluss ist jedes Mal ein gemeinsames Frühstück

08.12.2009 Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Gottesmutter

09.30 Uhr „Stella Maris“ - Heringsdorf
19.00 Uhr „St. Otto-Heim“, Zinnowitz

Heiliger Abend 24.12.09

17.00 Uhr Christnacht, „St. Otto-Heim“, Zinnowitz
21.00 Uhr Christnacht „Stella Maris - Heringsdorf“

25. und 26.12.2009 jeweils wie Sonntag

31.12.2009 ökumenische Jahresschlussandachten

17.00 Uhr evangelische Kirche in Zinnowitz
17.00 Uhr „Stella Maris - Heringsdorf“

Meditativer Tanz

„St. Otto-Heim“, Zinnowitz, Dr.-Wachsmann-Straße 29
Donnerstag 07.01.2010, 19.00 Uhr

Vorankündigung:

01.01.2010 Hochfest der Gottesmutter Maria/Neujahr

09.00 Uhr „Stella Maris“ - Heringsdorf
11.00 Uhr „St. Otto-Heim“, Zinnowitz

06.01.2010 Hochfest Erscheinung des Herrn/Hl. Drei Könige

09.30 Uhr „Stella Maris“ - Heringsdorf
19.00 Uhr „St. Otto-Heim“, Zinnowitz

Weiteres

Beichtgelegenheiten:

12.12.09	17.00 Uhr - 18.00 Uhr	„Stella Maris“ - Heringsdorf
15.12.09	10.00 Uhr - 11.00 Uhr	„Stella Maris“ - Heringsdorf
16.12.09	18.00 Uhr - 19.00 Uhr	„St. Otto-Heim“, Zinnowitz
18.12.09	18.00 Uhr - 19.00 Uhr	und nach der Vesper
	19.30 Uhr	„St. Otto-Heim“, Zinnowitz“
20.12.09	15.00 Uhr	Ökumenisches Krippenspiel in „Stella Maris“ - Heringsdorf

Vorankündigung:

31.01.10 ab 11.00 Uhr Gemeindeversammlung im „St. Otto-Heim“, Zinnowitz (Gottesdienst, anschl. Mittagessen und Versammlung)

Kontakt:

Pfarrer Andreas Sommer

Dr.-Wachsmann-Straße 29
17454 Zinnowitz
Telefon Pfr. Sommer: 038377/74112
Telefon St. Otto-Heim: 038377/740

Evangelische Kirchengemeinde Krummin/Karlshagen

*Kraft zum Unterwegssein
wünsche ich Dir:
Gottes Bestärkung in Deinem Leben.*

*Mut zur Versöhnung
wünsche ich Dir:
Gottes Wohlwollen in Deinem Leben.*

*Grund zur Hoffnung
wünsche ich Dir:
Gottes Licht in Deinem Leben.*

Pierre Stutz

Eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit und ein gutes neues Jahr wünsche ich Ihnen, auch im Namen unseres Gemeindegemeinderates.

Am 31.12.09 endet mein Dienst in der Kirchengemeinde Krummin/Karlshagen.

Für das gute Miteinander hier im Inselnorden sage ich ein herzliches Dankeschön und grüße herzlich!

Ihre Martina Gehlhaar

Gottesdienste

13.12.09, 3. Advent

14.30 Uhr Karlshagen, Adventsfeier s. u.

20.12.09, 4. Advent

10.00 Uhr Karlshagen, mit Krippenspiel

24.12.09, Heiligabend

15.30 Uhr Krummin, Christvesper mit Krippenspiel

17.30 Uhr Karlshagen Christvesper

25.12.09, 1. Christtag

10.00 Uhr Karlshagen, Diana Pscherwankowski

26.12.09, 2. Christtag

10.00 Uhr Krummin, Pfarrer Laudan

27.12.09, 1. So. n. d. Christfest10.00 Uhr Karlshagen, Pfarrer i. R. Fuhrmann
mit dem Shanty-Chor Karlshagen**31.12.09, Silvester**16.00 Uhr Krummin, mit Abendmahl, anschließend Silvester-
feuer**01.01.10, Neujahr**

16.00 Uhr Karlshagen, Diana Pscherwankowski

03.01.10, 2. So. n. d. Christfest10.00 Uhr Karlshagen, Superintendent i. R. Bringt
mit Versöhnungsgebet von Coventry**10.01.10, 1. So. n. Epiphania**

10.00 Uhr Krummin, Pfarrer i. R. Bartels

Adventsfeier in der Karlshagener KircheZur Adventsfeier am **3. Advent um 14.30 Uhr in der Karlshagener Kirche** laden wir herzlich ein.

Der Gemeindechor unter der Leitung von Silvia Gützkow wird singen und zum Mitsingen einladen.

Außerdem wird der Seniorenchor des Kiek-in singen.

Es gibt ein kleines Angebot an Heften, Büchern und Karten zum Verschenken.

Bei einer Tasse Kaffee/Tee und Gebäck wollen wir uns auf den Advent und das bevorstehende Weihnachtsfest einstimmen.

Weitere Angebote**Krabbelkäfertreff**

Wer Lust hat, mit seinem Kind oder Enkelkind (bis 3 Jahre alt) eine Spielgruppe zu besuchen, ist herzlich eingeladen jeden Mittwoch von 15.30 - 17.30 Uhr.

Ort: Turmzimmer in der Karlshagener Kirche

Kontakt: Sonja Maier, Tel.: 038371/25600

Gerlind Venz, Tel.: 038371/25498

Kindertreff

nächster Termin: 29.01.09, 15.30 Uhr Turmzimmer Kirche Karlshagen

Kontakt: Nicole Zache-Pazer, Birgit Bunzcek

Christenlehre

Die Christenlehre für Kinder von der 1. bis zur 4. Klasse findet ab 5. Januar 2010 dienstags um 15.30 Uhr im Gemeindehaus in Wolgast, Kirchplatz 7 statt.

Leitung: Diplom-Theologin Diana Pscherwankowski

Frauengesprächskreis

nächster Termin: 12.01.10 um 19.30 Uhr im Pfarrhaus in Zinnowitz

Thema: Jahreslosung 2010

Leitung: Ilse Herbst, Sabine Schilling

Geschichtswerkstatt Peenemünde

In der Kapelle in Peenemünde ist eine Ausstellung zur Geschichte Peenemündes und der Kapelle zu sehen, die von den Teilnehmern der Geschichtswerkstatt erarbeitet wurde. Öffnungszeiten wie HTI. Die Gruppe trifft sich nach Vereinbarung. Interessierte sind herzlich eingeladen, bitte Termin erfragen (Tel.: 038371/20413)

Leitung: Julia Kühn

Kirchenchor

Der Kirchenchor der Kirchengemeinden Zinnowitz und Krummin/Karlshagen trifft sich zu den Chorproben mittwochs um 19.15 Uhr im Wechsel im Pfarrhaus in Zinnowitz und in der Karlshagener Kirche. Neue Sängerinnen und Sänger sind herzlich willkommen.

Leitung: Silvia Gützkow

Karlshagener Kochbuch - für die eigene Küche oder zum Verschenken!

Nach dem Krumminer Backbuch ist nun das Karlshagener Kochbuch erschienen mit Lieblingsrezepten aus der Region, zusammengestellt von Nicole Zache-Pazer und Anke Mahn.

Das Buch kostet 5,00 Euro und ist erhältlich in der Buchhandlung Junge in Karlshagen, in der Buchhandlung Henze in Wolgast, in der Karlshagener Kirche (nach den Gottesdiensten), in der Krumminer Kirche.

Beide Bücher zusammen gibt es zum Vorzugspreis von 9,00 Euro.

Evangelisches Pfarramt

Pfarrerinnen Martina Gehlhaar (bis 31.12.09)

Bahnhofstr. 15

17449 Trassenheide

Tel.: 038371/20413

E-Mail: krummin@kirchenkreis-greifswald.de

ab 1. Januar 2010:

Vorsitz des Gemeindegemeinderates:

Rosemarie Thiele, Tel.: 038377/43334

Stellvertretender Vorsitzender:

Matthias Helterhoff, Tel.: 03836/202269

Vakanzvertretung:

Pfarrer Jürgen Hanke, Wolgast, Tel.: 03836/600011

Gemeindebüro Wolgast, Tel.: 03836/202269

Evangelische Kirchengemeinde Ostseebad Zinnowitz*„Freuet Euch in dem Herrn allewege, und abermals sage ich euch: Freuet Euch! Der Herr ist nahe!“*
Philipper 4, 4-5**Gottesdienste in der Kirche Zinnowitz****3. Advent, 13. Dezember**

10.00 Uhr Gottesdienst

mit Sänger J. Kirch, begleitet von M. Pröter

4. Advent, 20. Dezember

10.00 Uhr Kirche Netzelkow - Gottesdienst

mit Krippenspiel der Kinder und unserem Kirchenchor

Am 4. Advent ist in Zinnowitz kein Gottesdienst! Heiligabend, 24. Dezember

15.00 Uhr Familienchristvesper mit Krippenspiel und Flöten

17.00 Uhr Christvesper

1. Christtag, 25. Dezember

10.00 Uhr Weihnachtsgottesdienst

2. Christtag, 26. Dezember**kein Gottesdienst****Sonntag, 27. Dezember**

10.00 Uhr Singe-Gottesdienst

Silvester, 31. Dezember17.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst am Jahresende
mit Chor und Orchester aus Berlin**Neujahr, 01. Januar**

14.00 Uhr Neujahrsgottesdienst

Sonntag, 03. Januar

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Sonntag, 10. Januar

10.00 Uhr Gottesdienst

Angebote im Pfarrhaus

Frauen-Gymnastikgruppe

Jeden Montag um 19.30 Uhr

Frauenhilfe

Donnerstag, 17. Dezember um 14.00 Uhr

Adventsfeier für Seniorinnen und Senioren

Kirchenchor

Mittwoch, 06. Januar um 19.15 Uhr Pfarrhaus Zinnowitz

Mittwoch, 13. Januar um 19.15 Uhr Kirche Karlshagen

Frauen-Gesprächskreis

Dienstag, 12. Januar 2010 um 19.30 Uhr Pfarrhaus Zinnowitz

Thema: „Jesus Christus spricht: Euer Herz erschrecke nicht! Glaubt an Gott und glaubt an mich!“

Jahreslosung 2010 - Johannes 14,1

Krabbelgruppe

Jeden Donnerstag um 10.00 Uhr

Kontakt Evangelisches Pfarramt:

Pfarrer Horst Gützkow

Kantorkatechetin Silvia Gützkow

Bergstraße 12

17454 Ostseebad Zinnowitz

Tel.: 038377/42045

E-Mail: zinnowitz@kirchenkreis-greifswald.de

Internet: www.kirche-zinnowitz.de

Vereine und Verbände

Deutscher Bundeswehrverband

Landesverband Ost Kameradschaft Ehemalige,

Reservisten/Hinterbliebene Karlshagen

Kennnr. 40500039

Die Kameradschaft „Ehemalige“

Karlshagen gibt bekannt:

1. Eine Information des Deutschen Bundeswehrverbandes Bekanntgabe des Halbjahresplanes 2010
2. Am 19.12.09 findet unsere Weihnachtsfeier im Nord-Kap statt. Beginn ist 19.30 Uhr. Der Unkostenbeitrag beträgt 15,- Euro pro Person. Meldung nimmt bis 14.12 Kam. Hans Eser entgegen.
3. Der Vorstand der Kameradschaft „Ehemalige“ Karlshagen wünschen allen Mitgliederinnen und Mitgliedern ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2010.

Vorsitzender

Aschenbach

Stofä. a. D.

Deutscher Bundeswehrverband setzt Hoffnungen auf Minister zu Guttenberg

Kirsch: Der Minister muss am Puls der Truppe fühlen

Berlin. Der Vorsitzende des Deutschen Bundeswehrverbandes, Oberst Ulrich Kirsch, gratulierte dem neuen Bundesverteidigungsminister Karl-Theodor zu Guttenberg zur Amtsübernahme. „Wir wünschen dem Minister eine stets glückliche Hand und erfolgreiches Wirken an der Spitze der Bundeswehr. Und wir wünschen uns, dass

der Minister sich auch der Sorgen und Nöte der Soldatinnen und Soldaten annimmt und sich aufgeschlossen zeigt, die sozialen Rahmenbedingungen des Dienstes weiter zu verbessern“, sagte Kirsch.

Eine verkürzte Wehrdienstzeit von sechs Monaten für die Jungen Männer mache nur Sinn, wenn der Dienst attraktiv gestaltet werde und damit auch Anreize für eine freiwillige Verlängerung bis zu 23 Monaten biete. In den Auslandseinsätzen müsse eine größere Rechtssicherheit für die Soldatinnen und Soldaten geschaffen werden. Weiter gelte es, die Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Dienst endlich zu verbessern.

Kirsch dankte während des Empfanges im Bendlerblock dem scheidenden Minister Franz Josef Jung für vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem DBwV und für seine Verdienste um die Bundeswehr.

„Wir sind zuversichtlich, dass Verteidigungsminister zu Guttenberg mit dem Deutschen Bundeswehrverband gemeinsam die großen Herausforderungen für die Streitkräfte bewältigen kann“, sagte Kirsch.

Schwerpunkte I. Halbjahr 2010

Januar

14.01.10 17.00 Uhr Vorstandssitzung

09.01.10 14.00 Uhr Kegeln

23.01.10 14.00 Uhr Kegeln

Februar

11.02.10 17.00 Uhr Vorstandssitzung

13.02.10 14.00 Uhr Kegeln

27.02.10 14.00 Uhr Kegeln

März

01.03.10 10.00 Uhr Frührschoppen

11.03.10 17.00 Uhr Vorstandssitzung

13.03.10 14.00 Uhr Kegeln

27.03.10 14.00 Uhr Kegeln

April

15.04.10 17.00 Uhr Vorstandssitzung

22.04.10 17.00 Uhr Wahlversammlung

10.04.10 14.00 Uhr Kegeln

24.04.10 14.00 Uhr Kegeln

Mai

20.05.10 17.00 Uhr Vorstandssitzung

15.05.10 14.00 Uhr Kegeln

29.05.10 14.00 Uhr Kegeln

Juni

10.06.10 17.00 Uhr Vorstandssitzung

12.06.10 14.00 Uhr Kegeln

26.06.10 14.00 Uhr Kegeln

Alle Maßnahmen finden außer Kegeln im Peenemünder Eck statt.

Vorsitzender: Stofä a. D. Aschenbach

Liebe Zinnowitzer, liebe Gäste,

ich freue mich, dass der Sutton-Verlag und ich Ihnen am 18.11.09 das neue Buch aus der Reihe „Bilder aus der DDR, Zinnowitz, ein Fotoalbum“ vorstellen konnten.

Ich habe alles darangesetzt, es in diesem denkwürdigen Jahr noch fertigzustellen, in dem wir die 700-Jahr-Feier von Zinnowitz begangen haben und 20 Jahre Mauerfall feiern.

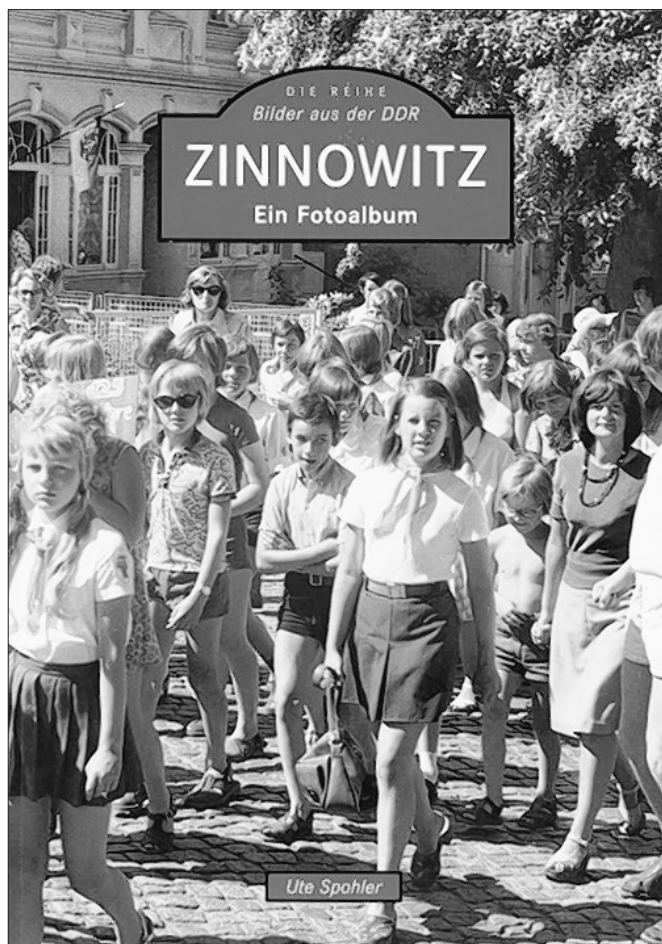
Nachdem der erste Band der Archivbilder Zinnowitz einen regen Zuspruch bei den Einheimischen, ehemaligen Zinnowitzern sowie

ihren Gästen erfahren hat, berichtet nun der zweite Teil über die Nachkriegszeit bis zum Ende der DDR-Zeit.

Ich habe es für die Generation meiner Kinder und Enkel geschrieben, die sicher wissen wollen, wie sich der Ort nach dem Zweiten Weltkrieg entwickelt hat und wie ihre Eltern und Großeltern gearbeitet und gelebt haben. Natürlich soll es auch für die Zinnowitzer meiner Generation eine Rückbesinnung auf die Jugendzeit sein.

Ich habe das Buch in folgende Kapitel unterteilt:

- Strand und das Strandleben.
- Die Promenade mit ihren Häusern, Spielplätzen und Anlagen.
- Die Neubauten, die durch die IG Wismut errichtet wurden, wie die PWHs, das Ferienhaus Roter Oktober und die Schwimmhalle.
- Das kulturelle Leben mit dem Kulturhaus und der Waldbühne.
- Das Arbeitsleben mit Firmen und Verkaufsstellen, die jeder Einheimische und fast jeder Urlauber kennt.
- Bilder aus der Entwicklung der Schule und der Kindereinrichtungen.
- Das Buch gibt auch Einblicke in das öffentliche Leben mit Bildern von der Feuerwehr, den Seenotrettern, den Chören, den Festumzügen und vom Sport.
- Den Abschluss bilden einige Winterbilder mit Erinnerungen an die Winter 1968 und 1978/79.



Ich habe mich bemüht, das Leben in unserem Ort anhand von Fakten und Zahlen darzustellen. Das Buch hat leider nur Platz für 224 Fotos und ich musste mich auf das Wesentliche beschränken. Also auf Fotos und Themen, die ein breites Publikum ansprechen.

So bitte ich diejenigen, nicht traurig zu sein, deren Bilder hier keinen Platz finden konnten. Es muss ja nicht das letzte Zinnowitz-Buch gewesen sein.

Eine wunderbare Quelle für dieses Fotoalbum waren die vielen Bilder von der Firma Adrion, die die Leute über all die Jahre aufbewahrt und mir zur Verfügung gestellt haben. Die Firma Adrion, die

nun schon in der dritten Generation in unserem Ort tätig ist, hat die Entwicklung unseres Badeortes hautnah erlebt und zum Glück für uns dokumentiert.

Aber auch viele private Fotos, zum Beispiel von Volker Schütz, haben ihren Platz in dem Buch gefunden. Von ihm stammen das Titelbild und einige Fotos vom Festumzug zur 125-Jahr-Feier.

Mich haben vor allem die Menschen interessiert, die hier gelebt und gearbeitet haben.

Mit diesem Buch will ich den Zinnowitzern ein Stück Identität zurückgeben. Sie haben zu jeder Zeit sich fleißig um die vielen Gäste gekümmert und auch in schwierigen Situationen immer das Wohl ihrer Urlauber im Auge gehabt.

Bei den Recherchen zu dem Buch ist mir oft bewusst geworden, wie schwierig es für den Handel war, die vielen Einwohner und Gäste mit Waren des täglichen Bedarfs oder z. B. mit Kohlen zu versorgen. In jedem Jahr kamen mehr Urlauber in das Seebad der Werktätigen und auf den Zeltplatz. Die vielen Naherholer waren gar nicht zu kalkulieren.

Schlimm war auch die Wohnungssituation für die Einheimischen im Ort, sie konnte erst nach und nach verbessert werden.

Auch war bei meinen Recherchen in den Gemeindeakten zu merken, wie viel Nerven die verschiedenen Bürgermeister lassen mussten, um für die Leute im Ort etwas zu bewegen und zu verbessern. Ihnen sei hier für ihre Arbeit gedankt.

Durch die Arbeit an diesem Buch bin ich mit vielen Zinnowitzern ins Gespräch gekommen und habe einiges über Themen wie die Aktion Rose oder das Lager Fünfeichen erfahren. Mir sind dadurch die Zusammenhänge in der Ortsgeschichte klar geworden.

Dafür bedanke ich mich ganz herzlich bei Ihnen.

Mir liegt es sehr fern, in Ostalgie zu verfallen.

Aber trotz aller Probleme haben wir hier gewohnt, gelebt, geliebt, gearbeitet und gefeiert und viele schöne Stunden erlebt, an die wir uns gerne zurückerinnern.

Das werden hoffentlich alle Leser dieses Buches nachvollziehen können.

Für die Unterstützung bei der Arbeit an diesem Buch danke ich ganz herzlich allen Zinnowitzern und Zinnowitz-Freunden, die meine Fragen geduldig beantwortet haben und die mir ihre Fotos und Zuarbeiten zur Verfügung gestellt haben.

Allen voran der Firma Adrion und Volker Schütz.

Mein herzlicher Dank geht weiterhin an Mary Arndt, Hans-Joachim Bahr, Jörg Beyer, Horst Braumann, Annette Degener, Christian und Liselott Dinse, Karin Eick, Hildegard Engler, die Freiwillige Feuerwehr Zinnowitz, Ingrid Frohreich, Bernd Gerth, Waltraud Gründling, Eva Güntner, Horst und Silvia Gützkow, Michael Hackenschmid, Edgar Hagedorn, Josef Hess, Renate Heydemann, den Freunden von der Historischen Gesellschaft Zinnowitz, Hans-Joachim und Martha Hoffmann, Wolfgang und Anke Huber, Udo Huhndorf, Heidelore Jäger, Helmut und Brunhilde Jahnke, Dieter Jedrejewski, Ursula Jost, Werner Kannenberg, Dirk Kindermann, Hilde Kindermann, Christel Klauber, Silvia und Paul Klöpfer, Schwester Kordula Klafki, Ernst Kruse, Jürgen und Christine Küffner, Kurt und Eva Kuhlke, Werner Labahn, Lothar Labahn, Walter Lehmann, Sieghard und Monica Liebe, Willi und Adelheid Lorenz, Familie Luck, Horst Lüdtke, Erich Lux, Ernst und Annemarie Mach, Hans-Dietrich und Ingrid Manthey, Reinhard und Brigitte Meyer, Andreas und Hannelore Reuschel, Dorothea Mrozek, Jürgen und Helga Schmidt, Carsten Schmidt, Willi und Edith Schulmeister, Reinhard Schultz, Eckhard Schwandt, Gisela Siebert, Gisela Siegrist, Pia Skoczylas, Peter Soldwedel, Gertraud Steller und Norbert Nemitz, Offried und Margrit Stöckert, Hilde Stockmann und dem Zempiner Heimatverein, Hans-Jürgen und Heidemarie Stöwesand, Familie Stöwhase, Heinz und Helga Unger, Martin Vandreier, Edith Vogel, Eberhard

Vogel, Angela Vogt, Martina Vollrath, Dr. Günther und Ursula Wendschuh, Dieter und Ruth Wieck sowie den Kolleginnen aus dem Kreisarchiv Anklam.

Den Mitarbeitern des Sutton-Verlages, Frau Engel und meiner Lektorin Antje Beyer danke ich ganz herzlich für die freundliche und konstruktive Zusammenarbeit.

Und nun wünsche ich Ihnen allen viel Spaß beim Lesen, beim Entdecken und Wiederentdecken der Zinnowitzer Geschichte, die noch gar nicht so lange zurückliegt.

Bitte teilen Sie mir Fehler mit, die Ihnen bei der Lektüre des Buches auffallen, damit ich sie in der nächsten Auflage beseitigen kann.

Das Buch ist im Museum Zinnowitz und in allen Buchläden erhältlich.

Bilder aus der DDR SuttonVerlag
 Zinnowitz
 Ein Fotoalbum
 von
 Ute Spohler
 erschienen am 13.11.2009,
 ISBN 978-3-86680-528-6 • 17,90 €[D] • 128 S. • 224 Abb. •
 Broschur • 16,5 x 23,5 cm • 350 g
 Ein historischer Bildband über das beliebte Ostseebad in der DDR-Zeit

Mit freundlichen Grüßen

Ute Spohler

Zinnowitz, 18. November 2009

Historische Gesellschaft Zinnowitz e. V.

Der Bügelbaum oder auch Bügelboom hat auf Rügen und Hiddensee eine lange Tradition.



Aus Ermangelung richtiger Weihnachtsbäume bastelten sich die Inselbewohner und auch die Fischer und Seefahrer gerne baumähnliche Gebilde aus Weidenruten oder anderen Materialien, wie Ringen von leeren Holzfässern. Diese Ersatzweihnachtsbäume wurden mit Zweigen aus Buchsbaum oder buntem Papier geschmückt, mit allerlei Naschwerk und Spielzeug behängt. Die Spitze wurde meist mit einer Fahne oder einem Lebkuchenstern geschmückt, auch eine Figur des Christkindes durfte nicht fehlen.

Einen Nachbau so eines Bügelbooms schenkte Margot Marziniak dem Zinnowitzer Heimatmuseum am letzten Samstag.

Sie lieferte auch die Geschichte zur Tradition des Bügelbooms gleich mit. Natürlich wurde das gute Stück sofort in Betrieb genommen und die Besucher des Adventsmarktes, den die Historische Gesellschaft am letzten Wochenende durchführte, konnten ihn bestaunen. Die Historische Gesellschaft bedankt sich bei Frau Marziniak ganz herzlich.

Ute Spohler

Begegnungsstätte Zinnowitz



Neue Strandstraße 43 A

Veranstaltungsplan Monat Januar 2010

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungen
Mo.		
04.01.2010	14.00 Uhr	Chorprobe der Senioren
Di.		
05.01.2010	ab 9.00 Uhr	Massagen (nach Anmeldung)
	10.00 Uhr	Sprechstunde vom Vorstand der VS
	14.00 Uhr	Rommé-Turnier
Mi.		
06.01.2010	14.00 Uhr	„Der Clubbesucher hat das Wort“
Do.		
07.01.2010	14.00 Uhr	Tag des Geburtstagskinds der Monate Sept., Okt., Nov. und Dez. 2009
Fr.		
08.01.2010	09.00 - 11.00 Uhr	gesundes Frühstück
Mo.		
11.01.2010	14.00 Uhr	Chorprobe der Senioren
Di.		
12.01.2010	ab 09.00 Uhr	Massagen (nach Anmeldung)
	10.00 Uhr	Sprechstunde vom Vorstand der VS
	14.00 Uhr	Rommé-Turnier
Mi.		
13.01.2010	ab 12.00 Uhr	Sprechstunde vom Mieterbund
	14.00 Uhr	Kinobesuch oder Kaffeenachmittag
Do.		
14.01.2010	14.00 Uhr	Vortrag mit Frau Schumacher „Heilen mit Kohl“
Fr.		
15.01.2010	14.00 Uhr	Gesellschaftsspiele
Mo.		
18.01.2010	14.00 Uhr	Chorprobe der Senioren
Di.		
19.01.2010	ab 09.00 Uhr	Massagen (nach Anmeldung)
	10.00 Uhr	Sprechstunde vom Vorstand der VS
	14.00 Uhr	Rommé-Turnier

Mi.			
20.01.2010	14.00 Uhr	Gemütlichen Runde bei Kaffee und Kuchen	
Do.			
21.01.2010	14.00 Uhr	Wir spielen Bingo	
Fr.			
22.01.2010	11.00 - 13.00 Uhr	gemeinsam Mittagessen	
Mo.			
25.01.2010	14.00 Uhr	Chorprobe der Senioren	
Di.			
26.01.2010	ab 09.00 Uhr	Massagen (nach Anmeldung)	
	10.00 Uhr	Sprechstunde vom Vorstand der VS	
	14.00 Uhr	Rommé-Turnier	
Mi.			
27.01.2010	ab 12.00 Uhr	Sprechstunde vom Mieterbund	
	14.00 Uhr	Klönnachmittag bei Kaffee und Kuchen	
Do.			
28.01.2010	11.30 Uhr	Sport mit Grillen	
Fr.			
29.01.2010	14.00 Uhr	Spiele am Nachmittag	

Änderungen vorbehalten!!!

DRK-Kreisverband Ostvorpommern e. V.

Servicestelle Ehrenamt

Ravelinstraße 17 Tel.: 03971/200320
17389 Anklam Fax: 03971/240004
www.drk-ovp.de E-Mail: servicestelle@drk-ovp.de

**„Ehrenamtlich“ bedeutet bei uns:
ohne Geld, aber nicht umsonst!**

Auch Sie können dabei sein, kommen Sie doch einfach mal vorbei!

Wir würden uns freuen, wenn Sie bald zu uns gehören würden.

Wir brauchen Sie!

Spende Blut beim DRK

Die nächste DRK-Blutspendeaktion findet am **14. Dezember 2009 von 14.00 bis 18.00 Uhr** im Kreiskrankenhaus in **Wolgast** und am **16. Dezember 2009 von 14.30 bis 18.30 Uhr** in der Grundschule, Karol-Swierczewski-Dannweg, in **Zinnowitz**

statt.

Blut spenden kann jeder gesunde Mensch im Alter von 18 bis 68 Jahren, Erstspender bis 60 Jahre.

Bitte Personalausweis mitbringen!

DRK-Lehrgang für PKW-Führerschein

Der nächsten LSM-Lehrgänge (Lebensrettende Sofortmaßnahmen) finden

in Wolgast: **am 12. Dezember 2009**

DRK-Geschäftsstelle, Karriner Straße 4

jeweils in der Zeit von 9.00 bis 14.30 Uhr

statt.

Informationen und Anfragen unter Tel.-Nr. 03834/822839 sowie per Mail: bildungszentrum@drk-ovp.de

Mecklenburg Vorpommern 2010 in Greifswald

„Voneinander wissen - Miteinander helfen“

Am Samstag, **20. März 2010**

in der Zeit **von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

findet in der **Mensa „Am Wall“ in Greifswald,**

Am Schießwall 1 - 4,

die **dritte EhrenamtMesse** in Mecklenburg-Vorpommern für die Regionen Greifswald/Ostvorpommern statt.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie der genannten Regionen sind ganz herzlich eingeladen, diese Veranstaltung zu besuchen und sich über folgende Bereiche ehrenamtlicher Tätigkeiten zu informieren:

- Soziales
- Kultur
- Gesundheit
- Sport
- Lebenslanges Lernen
- Rettungswesen
- Natur/Umwelt/Technik
- Eine Welt
- Sponsoring
- Dienstleister für Ehrenamtlichkeit

Alle Vereine und Verbände, die sich für eine Teilnahme an dieser Messe interessieren, können sich bis zum 15.12. 2009 anmelden.

Informationen erhalten Sie beim DRK-KV Ostvorpommern e. V., Frau Klotz, Ravelinstraße 17, 17389 Anklam, Tel. 03971/20030, E-Mail: kreisverband@drk-ovp.de.

Begegnungsstätte „Kiek in“ Karlsruhe



Am Dünenwald 1 Veranstaltungsplan Januar 2010

Di.	05.01.	S	14.30 Uhr	Wir begrüßen das neue Jahr
Mi.	06.01.		15.00 Uhr	Kegeln mit dem SoVD
Do.	07.01.		14.30 Uhr	Gesellschaftsspiele/Skat
Fr.	08.01.		14.00 Uhr	Handarbeiten
Di.	12.01.	S	08.00 Uhr	Fahrt nach Neubrandenburg Winterschlussverkauf
Mi.	13.01.		08.30 Uhr	Besuch im Max Planck Institut Greifswald
			14.30 Uhr	Kartenspiele
Do.	14.01.		14.30 Uhr	Dia-Vortrag
Fr.	15.01.		13.00 Uhr	Winterwanderung mit Einkehr
Di.	19.01.	S	14.30 Uhr	Kaffeenachmittag
Mi.	20.01.		14.30 Uhr	Gesellschaftsspiele/Skat
Do.	21.01.	V	11.00 Uhr	Wir begrüßen das „Neue Jahr“ in gemütlicher Runde (Bitte anmelden)
Fr.	20.01.		10.00 Uhr	Malen mit Frau Wildemann
			14.30 Uhr	Handarbeiten
Di.	26.01.		14.30 Uhr	Vortrag mit Dr. Seidlein
Do.	28.01.	V	14.30 Uhr	Kartenspiele/Skat
Jeden Montag			14.30 Uhr	Bewegung im Sitzen
			10.00 Uhr	Heilgymnastik mit Frau Krüger

Jeden Mittwoch 09.30 - 11.00 Uhr Seniorentanz

Jeden Dienstag und Donnerstag von 9.00 bis 11.00 Uhr Sprechstunde im „Kiek in“

Verschiedenes

*Ein gesegnetes
Weihnachtsfest und
ein gesundes Jahr 2010*



Am Ende des Jubiläumsjahres möchte ich allen Bürgerinnen und Bürgern des Ostseebades Zinnowitz ein gesegnetes Weihnachtsfest 2009, einen guten Rutsch und ein gesundes und erfolgreiches

Jahr 2010 wünschen!

Während meines Urlaubs im Juli diesen Jahres konnte ich erneut erleben, wie schön die Insel Usedom und die Ostsee sind, und viele Erinnerungen an die vergangenen Jahre wurde dabei geweckt. Da dieser Besuch im Ostseebad Zinnowitz aber bestimmt nicht der letzte war, freue ich mich schon heute auf viele interessante Begegnungen beim nächsten Mal.

Bis dahin wünsche ich Ihnen alles Gute und Gottes Segen!

**Dr. Wolfgang Krug
Bürgermeister 1996 - 2004**

Lieb mich so, wie ich bin ...

Eigentlich ist es nichts Besonderes, wenn sich 9 Menschen zusammenfinden, eine Band gründen und gemeinsam Musik machen. Viele erfolgreiche und auch weniger erfolgreiche Bandgründungen haben so oder so ähnlich angefangen. Doch bei dieser Band ist alles etwas anders, man könnte sagen, besonders. Denn ihre Musiker sind anders, sie sind außergewöhnlich. Ihre Texte und ihr Gesang sind berührend, vor allem ihre selbst geschriebenen Songs „Sorgenkind“, „Traumzauberfrau“ oder „Reise nach Afrika“. Sie schaffen es, ihre Fans zu begeistern und gleichzeitig lassen sie einen am Ende eines Auftritts verblüfft und nachdenklich zurück. Sie singen, spielen Instrumente und können entertainen. Was daran außergewöhnlich ist? Seaside ist die Band der Werkstätten des Pommerschen Diakonievereins und die Mitglieder sind fast ausschließlich Menschen mit Behinderungen. „Musik ist mein Leben“, sagt Renaldo, der blinde Sänger, und für Hans-Dieter, dessen Musikerleben vor 2 1/2 Jahren begann, gilt Gleiches in Bezug auf sein Schlagzeug. Sie alle stellen mit ihrer Begeisterung und ihrem Können unsere tradierten Bilder von Menschen mit Behinderungen erfolgreich auf den Kopf. Dies hat sie inzwischen zu einer festen Größe in der Greifswalder Musikknacht werden lassen. Durch Auftritte beim Musikfestival Neubrandenburg, auf dem Festival „Zwischen Himmel

und Erde“ in Broock und zur Sportlerehrung der Paralympics im Berufsbildungswerk wurde auch der NDR schon auf Seaside aufmerksam und widmete den Musikern einen Fernsehbeitrag. Lieb mich so, wie ich bin, heißt es im Song Sorgenkind. Seaside, wir lieben euch!



Kurzprofil:

Seaside
Band der Werkstätten des PDV
Gründung 2007
10 Musiker unter der Leitung von Michael Turban
Selbstgeschriebene Songs

Kontakt:

Constanze Dietze
Werkstätten PDV e. V.
03834/582119
constanze.dietze@pommerscher-diakonieverein.de

Volkssolidarität übernimmt Vereinsbeiträge



Jetzt Antrag stellen

Ein Jahr lang Tanzgruppe, Schwimmverein oder ein Instrument lernen, die Listensammlung der Volkssolidarität macht das auch 2010 wieder möglich. Dabei muss lediglich ein formloser Antrag in der Geschäftsstelle in Anklam gestellt werden.

Die ersten Beiträge für Sportvereine sind schon bestätigt, so z. B. für den Box- und Freizeitclub in Greifswald oder die Tanzsportgemeinschaft in Anklam. Im vergangenen Jahr konnten ca. 130 Vereinsmitgliedschaften übernommen werden, so für die Tanzgruppe „Schüddel de Bux“ in Greifswald oder für die „Peenerobben“ in Anklam. Aber auch Startgebühren für Kinder des „Baltic Schwimmvereins“ in Wolgast konnten finanziert werden.

Alle Fragen rund um die Förderung der sportlichen und kulturellen Möglichkeiten für das Jahr 2010 beantworten die Mitarbeiterinnen in Greifswald und Ostvorpommern, aber auch telefonisch unter 03971/2905460 selbstverständlich gern. Die kurzen und formlosen Anträge auf Übernahme der Vereinsbeiträge für Kinder können in der Geschäftsstelle in der Heiligen-Geist-Straße 2 in Anklam gestellt werden. Auch Kindern und Jugendlichen, die bereits für 2009 Unterstützung erfahren haben, ist es möglich, einen formlosen Folgeantrag zu stellen.

Ansprechpartnerin:

Kerstin Winter - Geschäftsführerin Volkssolidarität Kreisverband Greifswald-Ostvorpommern e. V.
Telefon: 03971/29054-15

Stefanie Schneider - Assistentin der Geschäftsführung
Telefon: 03971/29054-31

Liebe Einwohner, Liebe Gäste,



Ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest, sowie einen guten Rutsch in das Jahr 2010 wünscht die Gemeindevertretung und das Team der Kurverwaltung Ostseebad Trassenheide!

Öffnungszeiten über die Feiertage:

24.12.2009 bis 26.12.2009 10.00 Uhr - 12.00 Uhr
31.12.2009 bis 01.01.2010 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Zwischen den Feiertagen bleiben die normalen Öffnungszeiten bestehen.

09.00 bis 17.00 Uhr



Gute Wünsche und ein Dankeschön

Möge Dein Leben wie der beschwingte Dreiklang eines Walzers sein. Möge Dein Leben sich im Panorama der Sehnsucht und des Glücks. bewegen. Möge Dein Leben die Antwort vermindertes Staunen sein.

Wieder ist ein Jahr zu Ende und es war wieder von allem was dabei, es gab traurige und schöne Momente wie es nun mal im Leben so ist. Aber heute und hiermit möchten sich wieder alle Senioren bei der Leiterin des „Kiek in“ Frau D. Hidde für all die schönen Stunden, die wir gemeinsam im Club verbringen durften, herzlich bedanken. Es war das ganze Jahr zu jeder Feier oder Veranstaltung alles bestens organisiert und dafür ein „Danke Daggi“

Auch an Herrn Hidde, der für Sauberkeit in und um den „Kiek in“ sorgt, ein Dankeschön. Wir alle wünschen Dir sowie Deiner Familie ein schönes Weihnachtsfest, ein gesundes neues Jahr und viele neue Ideen für das Jahr 2010.



**i. N. aller Senioren
Christa Krause**



*Gibt es eine
bessere Form mit
dem Leben fertig zu
werden, als mit
Liebe und
Humor?*

Mit diesem Vers wünschen wir allen Senioren, ihren Angehörigen, den Mitgliedern des Sozialverbandes Deutschland, den Mitgliedern der Volkssolidarität, den Bewohnern der Dünenwaldanlage, und allen Besuchern der Begegnungsstätte „Kiek in“

**ein schönes Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr
2010.**

Sehr geehrte Zinnowitzerinnen und Zinnowitzer,

das größte aufgestellte Dinosaurierskelett der Welt, ein *Brachiosaurus brancai*, war bisher am besten zu besuchen, wenn man in Berlin an der Haltestelle der U-Bahnlinie U6 „Zinnowitzer Straße“ ausstieg. Etwa eine halbe Million Gäste taten dies jährlich und besuchten die vor zwei Jahren unter dem Motto „Evolution in Aktion“ neu gestalteten Ausstellungen.

Ab 13. Dezember 2009 ist alles anders.

Berlin bekommt den U-Bahnhof „Naturkundemuseum“. Dafür haben wir - die etwa 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des größten naturkundlichen Forschungsmuseums Deutschlands - uns jahrelang eingesetzt. Nicht, weil wir Zinnowitz nicht genauso mögen wie Sie, sondern weil unser Museum von Touristen und Berlinern bisher schwer gefunden wurde. Für das Museum ist die Umbenennung deshalb sehr wichtig.

Um die ‚heimliche‘ Verbindung, die bisher zwischen Zinnowitz und dem Berliner Naturkundemuseum bestand, nicht einfach abreißen zu lassen, möchten wir Ihnen ein besonderes Angebot machen: Sie erhalten im Jubiläumsjahr 2010 - das Museum feiert sein 200-jähriges Bestehen - freien Eintritt in das Berliner Museum für Naturkunde und zwar so oft wie Sie wollen! Sie müssen nur Ihren Personalausweis vorlegen, um nachzuweisen, dass Sie ein „echter“ Zinnowitzer sind. Auf unserer Homepage unter www.naturkundemuseum-berlin.de finden Sie das aktuelle Programmheft, das Sie über unsere Veranstaltungen und Sonderausstellungen informiert.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen

Ihre Gesine Steiner
Pressesprecherin

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

ich wünsche Ihnen und Ihren Familien im Namen aller Mitarbeiter des Eigenbetriebes „Tourismus & Wirtschaft“ des Ostseebades Karlshagen eine besinnliche Adventszeit, ein angenehmes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr. Danke für die vielen vertrauensvollen Gespräche, die konstruktive Zusammenarbeit und unsere gemeinsam erreichten Ziele.



Ihre
 Silvia-Beate Jasmand
Leiterin Eigenbetrieb

friedlichen, solidarischen und über die Gegenwart hinaus orientierten Welt, in der das Materielle nur Mittel aber niemals Zweck oder Ziel unseres Wirkens sein darf. Besinnen wir uns darauf, braucht uns auch nicht vor schwierigen Zeiten bange sein. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine friedliche Weihnachtszeit und einen guten Start in das Jahr 2010.

R. Meyer
Bürgermeister Gemeinde Mölschow

Öffnungszeiten der Touristinformation Karlshagen während der Feiertage

Am 24. + 25. + 26.12.09 bleibt die Touristinformation geschlossen.
 27.12.09 geöffnet von 09.00 - 12.00 Uhr
 28. - 30.12.09 geöffnet von 09.00 - 17.00 Uhr
 31.12.09 geöffnet von 09.00 - 12.00 Uhr
 Am 01.01.10 bleibt die Touristinformation geschlossen.
 02.01.10 geöffnet von 09.00 - 12.00 Uhr



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Bannemin, Mölschow und Zecherin!

Einige Tage noch, dann ist ein bewegtes Jahr zu Ende. Was bleibt davon und was können wir mitnehmen an positiven und auch negativen Erfahrungen, die uns weiterbringen bei unserem zukünftigen Tun? Wir stehen da und überlegen uns, was werden wir im nächsten Jahr ändern. Vorsätze, Gedanken werden hin und her geschoben. Wenn wir aber ehrlich sind, kommen viele Vorsätze alle Jahre wieder. Auch Weihnachten, was vor uns steht, wird trotz Christbaum, Lichterglanz und Geschenken fad und hohl bleiben, wenn sein Ursprung und sein Sinn vergessen wird: die Botschaft von einer



Einweihung Haus des Gastes

Strahlend gelb mit weißen Säulen und viel Glas - so zeigt sich das neu erbaute Haus des Gastes in Karlshagen. Der Volksmund spricht schon jetzt vom Haus, in dem die Sonne wohnt. Die Kurdirektorin, Frau Silvia-Beate Jasmand, und ihr Team sind begeistert von ihrem neuen Domizil.



Das Ostseebad Karlshagen verfügt über 3 Hotels und 425 Vermieter, rund 3.000 Betten laden zum Erholen ein. Familienfreundlichkeit und guter Service sind oberstes Gebot.

Karlshagen hat in den letzten Jahren unwahrscheinlich an Potenzial gewonnen, welches sich im stetigen Wachstum der Übernachtungen widerspiegelt. 2009 verzeichneten wir 413.630 Übernachtungen, somit hat sich die Zahl zum Jahr 2001 verdoppelt. Dies ist das Ergebnis für guten Service und qualitativ hochwertige Arbeit.

Am 26.11. war es soweit, das neue Haus des Gastes wurde eingeweiht. Aus diesem Grund lud der Eigenbetrieb alle am Bau Beteiligten zur offiziellen Schlüsselübergabe ins neue Haus des Gastes ein, um Dankeschön zu sagen. Etwa 70 geladene Gäste folgten dieser Einladung. Nach den Worten der Bürgermeisterin und der Landrätin Frau Dr. Syrbe übergab die Projektentwicklungsgesellschaft (UPEG) aus Trassenheide symbolisch den Schlüssel an die Gemeinde. Umrahmt wurde dieser Tag durch ein kulturelles Programm der ASB Kneipp Kindertagesstätte, dem „Karlchen-Chor“ der Volkssolidarität Karlshagen und Trassenheide sowie dem Shanty-Chor.

Messen, Ausstellungen, Lesungen, Diavorträge zur Verfügung - nur private Feierlichkeiten müssen anderweitig organisiert werden, da wir der hiesigen Gastronomie keine Konkurrenz bieten möchten.

Am 27.11. fand unsere Saisonabschlussfeier in diesen Räumlichkeiten statt, viele Vermieter folgten der Einladung. Dieser Abend ist Resümee für die geleistete Arbeit und Dankeschön zugleich. So wurden der familienfreundlichste Gastgeber und die besten Kurtaxkassierer prämiert. Über die Auszeichnung zum familienfreundlichsten Gastgeber freute sich Familie Venske, die besten Kurtaxkassierer wurden die Firma Bädertourist mit ihrer Filiale in Karlshagen sowie die Familie Pommerening. Auch an die Mitarbeiter des Eigenbetriebes ging ein Dankeschön und Frau Schlieter wurde für ihre stets korrekte Arbeit ausgezeichnet.



Ein ausgewähltes Kulturprogramm und eine optimal organisierte Moderation sorgten für gute Stimmung bei Gastgeber und Gästen. Natürlich möchten wir uns auch beim Team des „Peenemünder Eck“ für die gute gastronomische Betreuung anlässlich unserer Feierlichkeiten bedanken.

Hier macht man gerne Urlaub und Karlshagen ist Liebe auf den ersten Ostseeblick - in diesem Sinn freuen wir uns auf die Saison 2010 und hoffen auf eine weiterhin so gute Zusammenarbeit.

Ihre Touristinformation



Karlshagen hat erkannt, dass es nur miteinander funktioniert. Im Haus des Gastes spiegelt sich der Ort wider. Die Farben orange, grün und blau sind Zeichen der Verbundenheit. Überall im Ort sind diese erkennbar - orange für die Touristinformation, grün für den Campingplatz und blau für den Yacht- und Fischereihafen - auch unser Maskottchen, das „Karlchen“ fehlt nicht. Außerdem bietet das Haus noch mehr - im oberen Geschoss befindet sich das Kinderspielzimmer „Kunterbunt“, das Bürgermeisterbüro, welches jeden Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr zur Sprechstunde einlädt, die Heimatsstube, die die Entstehungsgeschichte Karlshagens dokumentiert und die Bibliothek, diese öffnet nicht nur für die einheimischen Leser, sondern ist auch beliebter Ort für Freizeit- und Urlaubsleser Karlshagens. Weiterhin gliedert sich ein Saal mit ca. 150 Sitzplätzen an das Haus des Gastes, dieser steht für Tagungen,

Impressum

Usedomer Norden

Heimat und Bürgerzeitung

Die Heimat- und Bürgerzeitung erscheint monatlich.

Auflagenhöhe: 4.898

Herausgeber: Verlag + Druck Linus Wittich KG,
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Tel.: (039931) 57 90, Fax: 5 79 30
<http://www.wittich.de>, E-mail: info@wittich-sietow.de

Satz und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG,
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Tel.: (039931) 57 90, Fax: (039931) 5 79 30

Verantwortlich für d. amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für den außeramtlichen Teil und den Anzeigenteil:
Hans-Joachim Groß, Verlagsleiter.



Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das Mitteilungsblatt wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der dem Amt zugehörigen Gemeinden ausgetragen. Darüber hinaus kann es über die Amtsverwaltung gegen Entrichtung der Portogebühr bezogen werden. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.